



Schulprogramm

Grundschule An der Pappelallee



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Auftrag der Schule	3
1. Leitbild	4
2. Rahmenbedingungen	5
2.1. Organisationsstruktur	5
2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung	8
2.3. Jährlich wiederkehrende Vorhaben	10
2.4. Terminübersicht	13
3. Unterricht	15
3.1. Stundenplan	15
3.2. Unterrichtszeiten	16
3.3. Vertretungsunterricht	17
3.4. Herkunftssprachlicher Unterricht	19
3.5. Hausaufgaben	21
4. Individuelle Fördermaßnahmen	22
4.1. Förderunterricht	22
4.2. Förderung im Gemeinsamen Lernen	24
4.3. Förderung durch die Sozialpädagogische Fachkraft im Unterricht der Schuleingangsphase	30
4.4. Förderung im Multiprofessionellen Team	34
5. Leistungsbewertung	37
5.1. Deutsch	40
5.2. Mathe	45
5.3. Sachunterricht	47
5.4. Englisch	50
5.5. Kunst	53
5.6. Musik	54
5.7. Religion	56
5.8. Sport	58
6. Übergänge	61
6.1. Übergang Kita / Grundschule	61
6.2. Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule	64
7. Regeln für das gemeinsame Miteinander	65
7.1. Durch gemeinsame Verantwortung zur Wohlfühlschule	65
7.2. Unsere Schulregeln	67
7.3. Ampelsystem in den Klassen	69
7.4. Klassenrat	70
7.5. Schülerparlament	71
7.6. Patenprojekt	72
8. Kollegiale Zusammenarbeit	75
9. Schulmitwirkung	77
9.1. Elternarbeit	77
9.2. Gremien der Schulmitwirkung	78
9.3. Förderverein	79
10. Betreuungsangebot	80
10.1. Frühstarter	80
10.2. Vormittagsbetreuung und Offenen Ganztagsgrundschule	80
11. Externe Kooperationspartner	81



Vorwort

Das Schulprogramm der Grundschule An der Pappelallee gibt einen Einblick in die Grundsätze der pädagogischen Arbeit des Schul-Teams. Es steht regelmäßig auf dem Prüfstand, wird evaluiert, überarbeitet, angepasst und fortgeschrieben.

Ein positives Schulklima ist die Voraussetzung für Freude am Lernen sowie eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. In unserer Schule, die wir als gemeinsamen Lebensraum aller Mitglieder der Schulgemeinde verstehen, nehmen wir die Individualität einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers ernst.

Im täglichen Unterrichtsgeschehen werden die Stärken und Schwächen der Kinder berücksichtigt, damit jedes Kind seinen individuellen (Lern-)Weg in der Schule gehen kann. Die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie die Werteerziehung im sozialen Miteinander sind für unsere Schule grundlegende Ziele.

Auftrag der Grundschule

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht ist nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.“ (§1 Schulgesetz NRW)

Die Grundschule ist für alle Schülerinnen und Schüler die gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens. Sie hat neben dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag (§ 2 SchulG).

Die Ziele des Bildungsgangs Grundschule sind:

- Alle Schülerinnen und Schüler in sozialen Verhaltensweisen sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten zu fördern.
- Grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten den individuellen Lernmöglichkeiten entsprechend zu vermitteln.
- Durch fördernde und ermutigende Hilfe zu Formen des Lernens hinführen, die als Grundlage für die weitere Schullaufbahn notwendig sind.
- Die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und weiter zu fördern.

1. Leitbild





2. Rahmenbedingungen

Die Grundschule An der Pappelallee, eine Gemeinschaftsschule im südwestlichen Stadtteil Lippstadts gelegen, ist durch eine vielschichtige soziale Struktur und durch unterschiedliche ethnische Kulturen gekennzeichnet. Über 85% der Schülerinnen und Schüler weisen einen Migrationshintergrund auf. Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus über 25 Nationen besucht. Von den 325 Schülerinnen und Schülern werden 17 im Gemeinsamen Lernen beschult mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Hören und Kommunikation. 37 Kinder sind Seiteneinsteiger, davon kommen 12 Kinder aus der Ukraine.

Die Grundschule An der Pappelallee wird langfristig über eine stabile 3-Zügigkeit verfügen.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird die Vormittagsbetreuung von 2 auf 3 Gruppen erweitert.

Im Schuljahr 2023/24 werden 80 Schülerinnen und Schüler eingeschult.

2.1 Organisationsstruktur der Schule

Schule

Name der Schule: Städt. Gemeinschaftsgrundschule An der Pappelallee
Anschrift: Ulmenstr. 35, 59557 Lippstadt
Tel.: 02941 / 21760
Fax: 02941 / 21785
Email: gs-pappelallee@t-online.de
Homepage: www.gs-pappelallee.de

Schulleitung: Bettina Pichmann; Telefonnr.: 02941 / 21760
Stellvertr. Schulleitung: --
Schulform: Grundschule; offener Ganztag

Schulträger: Stadt Lippstadt
Träger OGGS: Diakonie Ruhr – Hellweg e.V.

Offene Ganztagschule

Leitung: Astrid Wessel; Telefonnr.: 0151 / 58259513 o. 0151 / 58259514
Stellvertr. Leitung: Anne Schiffer

Sekretariat: Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Sekretärin: Alexandra Niermann, Telefonnr.: 02941 / 21760

Hausmeister: Viktor Maier; Telefonnr.: 0160 / 95082654



Mitarbeiter

Lehrkräfte

Vollzeit:	8
Teilzeit:	18
Klassen- u. Fachlehrerinnen:	19
Sonderpädagogin:	1
Sozialpäd. Fachkraft:	1
MPT-Lehrkraft im GL:	1
Referendare:	1
HSU-Lehrkräfte	
Arabisch:	1
Italienisch:	1
Russisch:	1
DAZ-Lehrkraft Ukrainisch:	1

Mitarbeiter/innen OGGS

Erzieher:	5
Erzieher in Ausbildung:	2
Ergänzungskräfte:	3
Küchenkraft:	1
Schulsozialarbeiterin:	1

Städt. Angestellte

Sekretärin:	1
Hausmeister:	1

Vorsitzende Fachkonferenzen

Deutsch	Frau Norbeteit
Mathematik	Frau Thiel
Sachunterricht	Frau Brockschnieder
Englisch	Frau Sauer
Kunst	Frau Hohmann-Bertels
Musik	Frau Flüchter
Sport	Frau Cordes
Kath./Evang. Religion	Frau Hinse



Mitglieder Schulkonferenz und Stellvertreter

Frau Hinse	Frau Hohmann-Bertels
Frau Albrecht	Frau Norbeteit
Frau Geppert-Conze	Frau Roscher
Frau Maas	Frau Hörster
Frau Sauer	Frau Wolters
Frau Thiel	Frau Wilde

Eilausschuss: Frau Albrecht

Aufgabenbereiche – Kollegium

Antolin	Frau Thiel
Ausbildungsbeauftragte	Frau Sauer
Digitalisierungsbeauftragte	Frau Demiris
Energiesparbeauftragte / Klimaschule	Frau Brockschnieder
Erste Hilfe, Sicherheitsbeauftragte	Frau Pollkötter, Frau Brockschnieder
Fortbildungsbeauftragte	Frau Hinse
Freud u. Leid	Frau Brockschnieder, Frau Kogel, Frau Wolters
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Geppert-Conze, Frau Maas
Gottesdienstvorbereitung	Frau Hinse, Frau Kogel
Homepage	Frau Cordes
Inklusionsbeauftragte	Frau Hörster, Frau Grabe
Krisenteam	Frau Norbeteit, Frau Pollkötter, Frau Thiel, Frau Pichmann, Herr Maier, Frau Hamdouni
Lehrerrat	Frau Hörster, Frau Thiel, Frau Wolters
Medienbeauftragte	Frau Sauer, Frau Demiris
Schriftführerin Förderverein	Frau Thiel
Sportbeauftragte	Frau Cordes, Frau Sauer
Sprachbeauftragte	Frau Roscher
Steuergruppe	Frau Demiris, Frau Pollkötter, Frau Wolters, Frau Pichmann, Frau Hamdouni
Organisation Unterrichtsplaner	Frau Wolters, Frau Thiel, Frau Geppert-Conze, Frau Hörster
Verkehrsbeauftragte	Frau Albrecht, Frau Hohmann
Weihnachtsfenstergestaltung - Rathaus	Frau Norbeteit



Klassen und Schülerzahlen

Klasse	Klassenlehrerin	Schülerzahl	weiblich	männlich	mind. ein Elternteil mit Migrationshintergrund
1a	Frau Geppert-Conze	27	13	14	25
1b	Frau Hinse	27	13	14	21
1c	Frau Maas	27	12	15	24
1d	Frau Wilde	26	13	13	19
2a	Frau Thiel	25	15	10	19
2b	Frau Brockschnieder	26	17	9	23
2c	Frau Norbeteit	25	14	11	22
3a	Frau Sauer	23	11	12	21
3b	Frau Flüchter	25	12	13	21
3c	Frau Kogel	24	10	14	20
4a	Frau Pollkötter	24	12	12	20
4b	Frau Wolters	23	12	11	21
4c	Frau Albrecht	23	10	13	17
Gesamt		325	164	161	273

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

SP (Gesamt)	Kl. 2a	Kl. 2b	Kl. 2c	Kl. 3a	Kl. 3b	Kl. 3c	Kl. 4a	Kl. 4b	Kl. 4c
LE (5)	1		1	2			1		
SC (6)				1	1	1	1	1	1
GE (1)			1						
ESE (1)									1
HÖ (1)		1							1
LE/SC (1)		1							

2.2 Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Gebäude der Grundschule An der Pappelallee ist wie folgt aufgeteilt:

Erdgeschoss

- 8 Klassenräume (incl. 1 DaZ-Raum, 1 Lernstudio, 1 Musikraum)
- 1 Schulleitungsbüro
- 1 Sekretariat
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Kopierraum mit Hausmeisterbüro
- 1 Bibliotheks- / Besprechungsraum



- 1 Sanitätsraum
- 2 Lehrmittelräume
- 1 Schulsozialarbeiterbüro
- 4 Lehrertoiletten
- 1 Tee-Küche
- 1 Hausmeister-Werkstatt
- 3 Putzmittelräume
- 1 Abstellraum
- 2 Kellerräume

Obergeschoss

- 8 Klassenräume
- 1 Lehrmittelraum
- 1 Toilette

Anbau OGS (2016)

- 4 Gruppenräume
- 1 Küche
- 1 Abstellraum

Außenanlagen

- Schülertoiletten (sind vom Schulhof aus zugänglich)
- 2 Spielplätze
- 1 Spielbereich auf dem Schulhof
- 1 Bolzplatz
- 2 Tischtennisplatten
- 1 Garage mit Pausenspielzeug
- 1 Garage mit Leihfahrrädern
- 1 Fahrrad-Abstellbereich
- 1 Turnhalle
- 1 Lehrerparkplatz



2.3 Jährlich wiederkehrende Ereignisse

Wiederkehrende Ereignisse im Schuljahr		
Unterricht	Zusätzliche Unterrichtsgestaltung	Schulleben Feste und Feiern
<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzorientierter Unterricht - Handlungsorientierter Unterricht - Lernen mit allen Sinnen - Lernzielorientierter Unterricht - Entdeckendes Lernen - Fächerübergreifender Unterricht - Arbeiten an Stationen - Freiarbeit - Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit - Frontalunterricht - Stillarbeit - Soziales Lernen - Rituale - Klassenunterricht - Vertretungsunterricht - Fachunterricht - DaZ - Unterricht ukrainischer Kinder - Förderunterricht - Sofa - GL - MPT - HSU - Differenzierung - Diagnose - Klassenordnung - Radfahrparcours - Bewegungsspause - Themenkisten - OGGS - bedarfsdeckender Unterricht (BdU) - Sachunterricht - Standortplan - Materialbeschaffung - Evaluation - Arbeitspläne - Richtlinien u. Lehrpläne 	<ul style="list-style-type: none"> - Frühbetreuung - Vormittagsbetreuung - OGGS - Hausaufgabenbetreuung - Leseförderung - Matheförderung - Känguru – Mathewettbewerb - „Antolin“ Leseprojekt - Vorlesetag - Tag des Buches - Jekits - Weihnachtsbacken - Projekttage - Malwettbewerb Voba Lippstadt - Besuch von Experten z.B. Hebamme, Nabu, Förster - Vielseitiger Mannschaftswettbewerb - Fahrradausbildung - Gesund im Mund - Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück - „Mein Körper gehört mir“ - Haba-Digitalwerkstatt: Coding 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulfest - Flohmarkt - Karnevalsfeier - Klassenfeier - Advents- und Weihnachtsfeiern - Schulgottesdienst - Geburtstagsfeiern - Puppenbühne - Sportfeste: Sportfest Kl. 1 - Bundesjugendspiele - Fußball- und Leichtathletik- turnier - City-Lauf - Wanderungen - Theaterbesuche - Klassenfahrt - Schulhof-Aktion: Saubere Umwelt - Klassenbücherei - Klassendienste - Schulordnung - Thementische - Pausenspielausleihe - Notfallplan - Round Table: Weihnachtspäckchen-Aktion



Eltern	Kollegium	Schulanfang
<ul style="list-style-type: none"> - Elternsprechtage - Beratungsge- spräche - Klassenpflegschaft - Schulpflegschaft - Schulkonferenz - Förderverein - Schulsozialarbeit - Elternabende themenbezogen - Gestaltung von Festen und Feiern - Elterncafé 	<ul style="list-style-type: none"> - Konferenzen - Dienstbesprechungen - Fachkonferenzen - Stufenübergabe - Jahrgangsteam - Zusammenarbeit mit Kollegen - Materialaustausch - Fortbildungsmaßnahmen - Vertretungsunterricht - Stundenplangestaltung - Hausaufgabenbetreuung - Lehrerdienste - Aufsicht - Ausbildungsbeauftragte (ABB) - Ausbildung LAA - Zusammenarbeit mit weiter. Schulen - Gemeinsame Feiern - Geburtstagsfeiern - Lehrerausflug - Dienstjubiläen - Amtl. Schulblätter - 	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der 1. Schulwoche - Orientierungsgang durchs Schulgebäude - ADAC-Schulwesen - Lesestart: Erstlesebücher von Thalia - Verkehrspuppenbühne Polizei - Elternabend der 4jähr. zum Thema Schulfähigkeit - Elterninformations- nachmittag in den Kindergärten für die Schulanfänger - Anmeldung der Schulanfänger - Lernanfänger- untersuchungen - Vorzeitige Einschulung - Kontaktgespräche mit Kindergärten - Defin 4 - AO-SF Verfahren - Besuch der Kindergärten in der Schule - Elternabend vor der Einschulung - Kennenlern- Bastelnachmittag - Patenprojekt - Einschulungsfeier - Ök. Gottesdienst zur Einschulung - Gestaltung der 1. Schulwoche - Orientierungsgang durchs Schulgebäude - ADAC-Schulwesen - Lesestart: Erstlese- bücher von Thalia - Verkehrspuppenbühne Polizei



Außerschulische Lernorte	Kooperationspartner	Raum- und Gebäudegestaltung
<ul style="list-style-type: none"> - Schulweg - Unterrichtsgang – Schulbezirk - Klassenausflüge - Stadtbücherei - Jugendherberge - Schulkino-Woche - Museumsbesuche - Stadtführungen - Theaterbesuche - Grünes Klassenzimmer - Bauernhof (Naturlandhof) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstellen - ZfsL – Arnsberg - Förderverein - Kindergärten - Kontakte mit anderen Schulen - Therapeuten (Logopäden, Psychologen etc.) - Schulamt - Schulträger - Sponsoren - Weiterführende Schulen - Eltern (Schulpflegschaft/ Schulkonferenz) - Örtliche Geldinstitute - Uni Paderborn EOP - Dr. Arnhold Hueck – Stiftung - Sportvereine - Personalrat - Soziale Träger - Polizei - Initiativkreis Süd - TAP - Kirchen - Kindergärten - Jugendamt 	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenräume - DaZ – Raum - Förderraum Sofa - Musikraum - Arzttraum - Kopierraum - Lehrmittelräume - Lesehaus Antolin - Bibliothek - Lehrerbücherei - Betreuungsräume off. Ganztagschule - Küche - Materialraum - Büro Schulsozialarbeit - Sekretariat - Schulleitungsbüro - Lehrerzimmer - Werkstatt Hausmeister - Hausmeisterbüro - Teeküche - Pausenhalle - Schulgebäude - Schulhof - Spielecken - Spielplätze - Sporthalle - Garage f. Pausenspiele



2.4 Terminübersicht für das Schuljahr 2022/23 von September bis Januar

Monat	Datum	Aktion
August 2022	10.08.	1. Schultag
	11.08.	Einschulung
	17.u. 22.08.	Fahrradübung Kl. 4a
	18.u. 23.08.	Fahrradübung Kl. 4b
	19.u. 24.08.	Fahrradübung Kl. 4c
	22.08.	Elternabend Kl. 1
	23.08.	Elternabend Kl. 2
	24.08.	Elternabend Kl. 3
	25.08.	Elternabend Kl. 4
	26.08.	Abschluss Fahrradtraining
	September 2022	01.09.
05.09.		19.30h Elternabend Kl. 3 / 4: „Mein Körper gehört mir“ (Aula Gesamtschule)
22.09.		18.30 Uhr Schulpflegschaft Schulfestplanung
27.09.		Ganztägige Konferenz
Oktober 2022		04.10.
	20.10.	Elternabend „Weiterführende Schulen“ Klasse 4 in der Aula der Gesamtschule
	Montag, 17.10.	1. Schultag, Unterricht nach Plan
	25. – 28.10.	Zahnarzt
November 2022	01.11.	Feiertag schulfrei
	23.11.	Elternsprechtage und Beratungsgespräche Klasse 4
	28.11.	Besuch vom Nikolaus
	29.11.	Elternsprechtage und Beratungsgespräche Klasse 4
	Dezember 2022	22.12.
		Letzter Schultag - Weihnachtsferienbeginn Unterrichtsende: 11.30Uhr
Januar 2023	Montag, 09.01.	1. Schultag, Unterricht nach Plan
	11.01.	18.30 Uhr Schulpflegschaft Schulfestplanung
	20.01.	Zeugnisausgabe Klassen 3 u. 4; Unterrichtsende: 10.40 Uhr für <u>alle</u> Schülerinnen und Schüler



Terminübersicht für das Schuljahr 2022/23 von Februar bis Juni

Monat	Datum	Aktion
Februar 2023	07.02.	Vorentscheid Lesewettbewerb Kl. 4
	17.02.	Karnevalsfeier: Unterrichtsende: 11.30 Uhr
	20.02.	Schulfrei: 2. Beweglicher Ferientag
	22.02.	18.00 Uhr Schulpflegschaft Schulfestplanung
März 2023	01.03.	Schulkino
	13.03.	Kl. 3 / 4: „Mein Körper gehört mir“
	14.03.	18.30 Uhr Schulkonferenz
	17.03.	Sportfest Klasse 1
	20.03.	Kl. 3 / 4: „Mein Körper gehört mir“
	23.03.	Elternsprechtage
	27.03.	Kl. 3 / 4: „Mein Körper gehört mir“
	28.03.	Elternsprechtage
	31.03.	8.15 Uhr Bonifatiuskirche: Gottesdienst Kl. 1 - 4
	31.03.	Letzter Schultag – Osterferienbeginn
	April 2023	03.04. – 16.04.
17.04.		1. Schultag, Unterrichtsbeginn nach Plan
26.04. – 28.04.		Klassenfahrt Kl. 3 u. 4
Mai 2023	01.05.	Schulfrei: Feiertag
	18.05.	Schulfrei: Christi Himmelfahrt
	19.05.	Schulfrei: 3. Beweglicher Ferientag
	25.05.	Lesefestival Kl. 4
	29.05.	Schulfrei: Pfingstmontag
	30.05.	Pfingstferien
	Mittwoch, 31.05.	1. Schultag, Unterrichtsbeginn nach Plan
Juni 2023	08.06.	Schulfrei: Fronleichnam
	09.06.	Schulfrei: 4. Beweglicher Ferientag
	16.06.	Zeugnisausgabe Kl. 1 / 2
	21.06.	8.15h Abschlussgottesdienst Bonifatiuskirche Kl. 3 / 4
	21.06.	Letzter Schultag – Sommerferienbeginn Zeugnisausgabe Kl. 3 / 4 Unterrichtsende: 10.40 Uhr
	22.06. - 06.08.	Sommerferien
August 2023	Montag, 07.08.	1. Schultag, Unterricht von 8.00 – 10.40 Uhr
	08.08.	Einschulung



3. Unterricht

3.1 Stundenplan

Der Stundenplan umfasst in der Regel die maximale Anzahl der Unterrichtsstunden für die einzelnen Jahrgänge mit der entsprechenden Fächer- und Förderstundenverteilung, wie es die Stundentafel vorsieht.

Im Rahmen der Stundenplanvorbereitung für das neue Schuljahr erhalten alle Lehrerinnen einen Abfragebogen, auf dem sie ihre Stundenzahl, zu unterrichtende Fächer und besondere Wünsche eintragen können (vgl. Konzept „Vereinbarkeit Beruf/Familie“).

Der Klassenlehrerunterricht hat oberste Priorität, d.h. die Lehrerinnen erteilen möglichst viele Unterrichtsfächer in ihren Klassen, Religion wird ausschließlich von Fachlehrerinnen erteilt.

Die Klassenlehrerinnen bestimmen selbst die Fächerverteilung an den Unterrichtstagen.

Unterrichtet eine weitere Kollegin in der Klasse, so kann auch die Fächerverteilung im Team bestimmt werden.

Im Stundenplan festgelegt sind die Zeiten für die Fächer Sport, Schwimmen und Religion.

Die Stundentafel

Die unten aufgeführte Stundentafel zeigt an, welche Fächer und mit welcher Stundenzahl diese Fächer in den einzelnen Jahrgängen unterrichtet werden. In allen Klassen wird bei der Stundenplanung darauf geachtet, dass die Kinder mindestens vier Stunden Unterricht an jedem Tag haben.

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird die neue Stundentafel sukzessive umgesetzt. Englisch wird nicht mehr in Klasse 1 und 2 erteilt. Im laufenden Schuljahr unterrichten wir nach der neuen Stundentafel in Klasse 1 und 2. Im dritten und vierten Schuljahr unterrichten wir nach der „alten“ Stundentafel.

Im Schuljahr 2023/24 erfolgt die Umstellung für den dritten Jahrgang, im Schuljahr 2024/25 für den vierten Jahrgang.

Klassen	1	2	3	4
Wochenstunden	21 - 22	22 - 23	25 - 26	26 - 27
Fächer	Anzahl	der	Stunden	pro Woche
Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht	13	14	14 - 15	15 - 16
Kunst, Musik	3 - 4	3 - 4	4	4
Englisch	--	--	2	2
Religion	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3



Im **Sportunterricht** teilen sich die zweiten Klassen zwei Stunden Schwimmunterricht pro Woche im Schuljahr. Das heißt, dass jede zweite Klasse einige Wochen 2 Stunden Schwimmunterricht und 1 Stunde Sportunterricht hat. Ist diese Schwimmzeit beendet, haben die Klassen wieder 3 Stunden Sportunterricht. Im vierten Schuljahr haben die Schülerinnen und Schüler durchgängig zwei Stunden Schwimmunterricht.

Das Fach **Religion** wird in den Konfessionen Katholisch und Evangelisch unterrichtet.

Der **Herkunftssprachliche Unterricht (HSU)** wird in den Fächern Russisch, Italienisch und Arabisch nach dem regulären Unterricht erteilt. Die Teilnahme am HSU ist freiwillig. Melden die Eltern ihr Kind zum HSU an, so ist die Teilnahme für ein Jahr verbindlich an.

3.2 Unterrichtszeiten

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr	
2. Stunde: 8.45 – 9.30 Uhr	
	Hofpause: 9.30 – 9.45 Uhr
	Frühstückspause: 9.45 – 9.55 Uhr
3. Stunde: 9.55 – 10.40 Uhr	
	Pause: 10.40 – 10.45 Uhr
4. Stunde: 10.45 – 11.30 Uhr	
	Hofpause: 11.30 – 11.45 Uhr
5. Stunde: 11.45 – 12.30 Uhr	
	Pause: 12.30 – 12.35 Uhr
6. Stunde: 12.35 – 13.20 Uhr	

Die Kollegin der Frühaufsicht öffnet um 7.45 Uhr das Törchen auf dem Schulhof, so dass die Kinder bis 8.00 Uhr das Schulgebäude betreten können. Die Lehrerin der ersten Unterrichtsstunde erwartet die Kinder im Klassenraum. Der offene Unterrichtsbeginn ermöglicht es den Schülerinnen und Schüler, sich untereinander auszutauschen oder mit der Lehrerin zu sprechen. Somit sind solche Gespräche zu Beginn der Unterrichtsstunde nicht mehr notwendig.

Zu Beginn der Pausen sorgt die betreffende Lehrperson dafür, dass alle Kinder den Klassenraum und die Flure verlassen.



Bei starkem Regen bleiben die Kinder in den Klassenräumen. Die „Regenpause“ wird durch 3maliges Betätigen des Pausengongs bekannt gegeben. Die Lehrperson, die vor der Regenpause unterrichtet hat übernimmt die Aufsicht in der Klasse.

3.3 Vertretungsunterricht

Rechtliche Grundlagen

Gem. der ADO §12, Abs. 4 sind Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, auf Anordnung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch Vertretungsunterricht zu erteilen. Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts verpflichtet (§6). Die zu Vertretenden haben – soweit dies zumutbar ist – sicherzustellen, dass die für den Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren).

Lehramtsanwärterinnen und –anwärter können im Rahmen des §11 OVP unter besonderer Beachtung der Erfordernisse der Ausbildung zu Vertretungsunterricht herangezogen werden.

Umsetzung

Die Kolleginnen planen in den Jahrgangsstufen-Teams ihren Unterricht und erstellen für die Woche Arbeitspläne und bereiten die Arbeitsmaterialien vor. Im Vertretungsfall kann die Vertretungslehrerin im Jahrgangsteam bzgl. des zu erarbeitenden Unterrichtsstoff Nachfragen stellen. Weiterhin ist gewährleistet, dass für die Schülerinnen und Schüler alle Arbeitsmaterialien vorbereitet sind.

Weiterhin hat jede Klassenlehrerin einen Aufteilungsplan zu erstellen, d.h. die Schülerinnen und Schüler werden namentlich einer Klasse zugewiesen. Schülerinnen und Schüler werden auf alle Jahrgangsklassen gleichmäßig verteilt. Im ersten Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler erst im 2. Schulhalbjahr aufgeteilt.

Meldet sich der/die Kollege/in am Morgen vor Unterrichtsbeginn krank, geschieht dies in der Zeit von 6.45 – 7.05 Uhr bei der Schulleitung. Es wird geklärt, dass Arbeitsplan und Aufteilungsplan per E-Mail geschickt werden.

Unter Berücksichtigung des Stundenplans und der zur Verfügung stehenden Kolleginnen kann ein Vertretungsplan wie folgt geschrieben werden:



1. Kolleginnen in Doppelbesetzung (auch Mentor bzw. LAA) oder in Fördergruppen (GL, DaZ) übernehmen die Unterrichtsstunden in der jeweiligen Klasse. Die Doppelbesetzung wird dann aufgelöst oder der Unterricht in der Fördergruppe findet nicht statt.

2. Die Kinder werden nach dem Aufteilungsplan für max. 2 Unterrichtsstunden auf die anderen Klassen verteilt. Sie erhalten ihren Arbeitsplan, es wird geklärt was zu tun ist. Zuständig sind die Kolleginnen im Jahrgang:

Die Zuständigkeiten in Klasse 1-4 sind wie folgt festgelegt:

Lehrer Kl. a verteilt Kinder Kl. b

Lehrer Kl. b verteilt Kinder Kl. c

Lehrer Kl. c verteilt Kinder Kl. d

Lehrer Kl. d verteilt Kinder Kl. a (jetziger 1. Jahrgang)

3. Sollte es nicht möglich sein, den Vertretungsunterricht nach der Vorgabe unter Pkt. 2. zu organisieren, d.h. eine Klasse müsste mehr als 2 Unterrichtsstunden aufgeteilt werden, wird eine andere Klasse in dem Jahrgang aufgeteilt und die Kollegin dieser Klasse übernimmt den Vertretungsunterricht.

Bsp.:

Die Klasse 1a wird in den ersten zwei Stunden aufgeteilt und müsste aufgrund der personellen Situation auch in der 3. und 4. Stunde weiterhin aufgeteilt werden. Um eine Aufteilung der Klasse von maximal 2 Stunden gewährleisten zu können, wird z.B. die Klasse 1b für zwei Stunden aufgeteilt und die Klassenlehrerin der 1b übernimmt den Unterricht für diese zwei Stunden in der Klasse 1a.

4. Kollegen, die Freistunden haben werden nach Absprache in den Vertretungsplan eingebunden.

Ist absehbar, dass eine Kollegin am nächsten Tag noch nicht dienstfähig ist, so meldet sie sich frühzeitig vormittags in der Schule, so dass ein Vertretungsplan geschrieben werden kann. Zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, Kinder und Eltern darüber zu informieren, dass Randstunden ausfallen.

Sollte sich die personelle Situation so darstellen, dass keine Vertretungslehrerinnen zur Verfügung stehen, müssen Klassen zu Hause bleiben. Dies wird den Eltern per IServ und Elternbrief in Papierform mitgeteilt.



Ist eine Kollegin längerfristig erkrankt, so wird in Absprache mit der Schulaufsicht ein Vertretungsplan abgesprochen.

Die Vertretung der Pausenaufsicht wird durch einen Vertretungs-Pausenaufsichtsplan geregelt, indem die zu leistenden Vertretungsaufsichten entsprechend der Wochenstundenzahl der Kolleginnen anzahlmäßig gelistet sind.

3.4 Herkunftssprachlicher Unterricht

Seit über 25 Jahren wird an der Grundschule An der Pappelallee Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) erteilt. Lange Jahre wurde dieser Unterricht in Italienisch erteilt. In den vergangenen 10 Jahren wurde der USU um Russisch und Arabisch erweitert.

Rechtliche Grundlagen

„Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler.“ (SchulG NRW § 2 Abs. 10)

„Das Land erkennt Mehrsprachigkeit als wichtiges Potential für die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und für die Förderung chancengerechter Bildungsteilhabe im Sinne dieses Gesetzes an.“ ([§ 10 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz](#))

Weiterhin ist der HSU in der Ausbildungsordnung für die Primarstufe (§ 3 Absatz 4) verankert. Für den HSU gibt es einen Lehrplan für die Jahrgänge 1 bis 4. Der Lehrplan gilt für alle Sprachen.

Allgemeine Vorgaben

Aufgabe des HSU

- Aufbau, Erhalt und Erweiterung von Fähigkeiten in Wort und Schrift
- Vermittlung wichtiger interkultureller Kompetenzen
- Ermöglichung von mehrsprachigem Lernen

Im HSU wird eine Leistungsnote erteilt und im Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen.



(Der Schüler /Die Schülerin hat am Herkunftssprachlichen Unterricht ... teilgenommen. Seine / Ihre Leistungen werden mit ... bewertet.)

In den Zeugnissen der Schuleingangsphase wird keine Leistungsnote erteilt. Eine Aussage über die Lernentwicklung wird bei „Hinweise zu den Lernbereichen/Fächern“ aufgenommen.

Über 85 Prozent unserer Schulkinder sprechen als Familiensprache nicht Deutsch. Daher prägen die Sprachbildung und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit in besonderer Weise unseren Unterricht und das Schulleben. So gehört zu unserer Stundentafel die Erteilung des Herkunftssprachlichen Unterricht in Arabisch, Italienisch und Russisch. Die sprachlichen Kompetenzen der Kinder in den Familiensprachen erleben wir als Ressource. Eine solide Basis in den Familiensprachen wirkt für einen guten Erwerb der deutschen Sprache unterstützend.

Nach folgendem Stundenplan wird der HSU erteilt:

Arabisch

Montag:	Klasse 1:	12.35 – 13.20 Uhr
	Klasse 2:	13.30 – 14.15 Uhr
	Klasse 3/4:	14.15 – 15.45 Uhr

Russisch

Mittwoch:	Klasse 1:	11.45 – 13.00 Uhr
	Klasse 2:	13.00 – 14.00 Uhr
	Klasse 3:	14.00 – 15.00 Uhr
	Klasse 4:	15.00 – 16.15 Uhr

Italienisch

Freitag:	Klasse 1:	11.45 – 13.20 Uhr
	Klasse 3/4:	13.20 – 14.45 Uhr



3.5 Hausaufgaben

Rechtliche Regelung

Im RdErl. v. 05. Mai 2015 werden die Grundlagen für die Vergabe und die Anfertigung der Hausaufgaben festgelegt.

Hausaufgaben sollen

- die individuelle Förderung unterstützen
- aus dem Unterricht erwachsen, d.h. unterrichtliche Themen aufgreifen
- zur Festigung des Gelernten beitragen, Erarbeitetes soll geübt, eingeprägt und angewendet werden
- durch Anpassung von Umfang und Schwierigkeitsgrad die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen
- ohne fremde Hilfe erledigt werden können

Für die Erledigung der Hausaufgaben ist ein Zeitfenster vorgesehen:

Jahrgang 1 u. 2: 30 Minuten

Jahrgang 3 u. 4: 45 Minuten

Hausaufgaben sollen nach Möglichkeit nicht an Wochenenden sowie an Feiertagen aufgegeben werden.

Umsetzung der Grundlagen

Die Lehrerinnen erteilen individualisierte Hausaufgaben, die sich am Leistungsniveau jedes einzelnen Kindes orientieren. Die Hausaufgaben werden -thematisch gleich- in Umfang und Anspruch angepasst.

Die Hausaufgaben werden jeden Tag kontrolliert. Je nach Aufgabenstellung erfolgt dies im Klassenverband oder die Arbeiten werden von den Lehrpersonen mit einer schriftlichen Rückmeldung einzeln kontrolliert.

Kommen Schülerinnen und Schüler ihrer Verpflichtung die Hausaufgaben zu erledigen nicht nach, werden die Eltern umgehend informiert. Hat das Kind die Hausaufgaben 3mal nicht erledigt, so erhalten die Eltern einen sog. „Roten Brief“ mit einer Einladung zum Gespräch.

In der Schuleingangsphase werden in Klasse 1 bis zu den Herbstferien nur im Fach Deutsch oder Mathematik Hausaufgaben aufgegeben. Danach und in den Jahrgängen 2, 3 und 4 bekommen die Kinder in den Fächern Deutsch und Mathematik Hausaufgaben auf. Vom



zweiten Schuljahr an kann auch mal im Fach Sachunterricht eine Hausaufgabe aufgegeben werden. Dies gilt ab dem 3. Schuljahr auch für das Fach Englisch.

Schülerinnen und Schüler, die die OGS besuchen, erledigen Ihre Aufgaben hier während einer festgesetzten jahrgangsbezogenen Hausaufgabenzeit (90 Min.).

Alle Schülerinnen und Schüler besitzen ein Hausaufgabenheft bzw. einen Schulplaner, in das die Schüler tag- und fächergenau in jeder Schulwoche ihre Hausaufgaben eintragen können. Dieses Hausaufgabenheft dient auch zur spontanen Kommunikation zwischen den Eltern und der Lehrerin, kurze Infos können aufgeschrieben werden. Durch Abzeichnen des Adressaten weiß der Absender, dass die Info gelesen wurde.

Weiterhin finden die Eltern in diesem Hausaufgabenheft

- die Ferienzeiten
- die Feiertage u. beweglichen Ferientage
- einen Jahreskalender
- ein Muster für eine Entschuldigung
- Telefonnummern der Schule und OGS sowie die E-Mail-Adressen
- Namen der Ansprechpersonen (Schulleitung, Sekretärin, Hausmeister, OGS-Leitung)

4. Individuelle Förderung

4.1 Förderunterricht

Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Lernausgangslagen, Stärken und Schwächen in die Schule. Jedes Kind ist individuell. Ziel ist es, diese unterschiedlichen Begabungen zu erkennen und zu fördern.

Um zu erfahren, wo die Schülerinnen und Schüler stehen, haben wir unterschiedliche Diagnosemöglichkeiten:

- Profilanalyse nach Grießhaber
- Hamburger Schreibprobe
- BIRTE
- VERA
- Lernstandkontrollen
- Beobachtungen im Unterricht
- Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler



Förderpläne

Die Ergebnisse der Diagnose bilden die Grundlage zur Erstellung eines Förderplans.

Für alle Schülerinnen und Schüler wird den Förderschwerpunkten entsprechend ein Förderplan geschrieben, nach dem die entsprechenden Aufgaben abgestimmt werden.

So werden die Aufgaben im Bereich der Sprache, im Umfang oder im Schwierigkeitsgrad den Lernvoraussetzungen des Kindes angepasst.

Weiterhin stellen wir den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung:

- Differenzierte Arbeitshefte in Deutsch und Mathematik
- Didaktische Anschauungs-Materialien zum besseren Verständnis und zur Übung
- Lernen in unterschiedlichen Sozialformen
- Offener Unterricht

Die Förderpläne werden regelmäßig von der Klassenlehrerin und den Fachlehrerinnen evaluiert. Beratend können die der MPT-Kraft, der Sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase oder die GL-Lehrkraft hinzugezogen werden.

Die Lehrerinnen tauschen sich über den Lernstand aus, nächste Förderziele werden formuliert oder aber die Förderung wird bei Erreichung der Förderziele eingestellt.

Die Eltern werden über die Inhalte des Förderplans informiert, d.h. sie erhalten den Förderplan zur Einsicht und unterschreiben diesen kenntnisnehmend.

Lesen

Lesen ist die Schlüsselqualifikation unserer Gesellschaft. Wer lesen kann, nimmt Anteil am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und hat Zugang zu Informationen.

Ziel der Leseförderung ist außerdem, den Kindern den Zugang zu Büchern und zum Lesen zu eröffnen. Leselust und Lesemotivation sollen geweckt und gefördert werden, um letztlich die Heranwachsenden zu kompetenten Leserinnen und Lesern zu befähigen.

Lesen ist eine Fähigkeit, die nicht nur im Fach Deutsch gefordert wird. Jedes Unterrichtsfach setzt die Lesekompetenz voraus.

Die Ziele im Einzelnen:

- Förderung der Lesekompetenz / Lesetechnik
- Förderung der Lesefreude und Lesemotivation
- Förderung des sinnentnehmenden Lesens
- Förderung des Hör-/Sprachverstehen
- Förderung der Aussprache von Wörtern
- Erweiterung des Wortschatzes und Förderung der Sprachfähigkeit
- Ermöglichen vielfältiger Leseerfahrungen



Folgende Maßnahmen werden im Rahmen von Förderstunden durchgeführt:

- **Antolin**, eine „interaktive Leseförderung“ für Grundschüler. Die Schülerinnen und Schüler lesen Bücher ihrer Wahl und beantworten online inhaltliche Fragen zum Gelesenen
 - **Apps Leseförderung:** Onilo, Anton
 - **Lefit:** Förderung d. Leseflüssigkeit durch Lautlese-Tandems

Deutsch und Mathematik

Fest verankert im Wochenstundenplan sind Förderstunden für Deutsch und Mathematik in Kleingruppen. Dem Förderschwerpunkt entsprechend werden die Schülerinnen und Schüler gefördert.

4.2 Förderung im Gemeinsamen Lernen

Rahmenbedingungen

An der Grundschule An der Pappelallee werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in verschiedenen Förderschwerpunkten gefördert. Oftmals betrifft dies die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung, seltener die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung sowie Hören und Kommunikation.

Zum Kollegium gehört eine Sonderpädagogin. Die momentan 18 zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden der Kollegin sind auf drei Tage in der Woche verteilt. Primär unterstützt sie die individuelle Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Förderschwerpunkten. Nach Kapazität und Möglichkeit wird die Förderung von Kindern ohne anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf durch die Sonderpädagogin mit unterstützt.

Weiterhin erfolgen Fördermaßnahmen durch die Sozialpädagogische Fachkraft sowie eine Kollegin, die im MPT im GL angestellt ist.

Gesetzliche Grundlagen

Das Recht auf eine gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Regelschule wurde in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbart und gehört zu den integralen Bestandteilen unserer schulischen Arbeit.



Bei Anhaltspunkten, dass der Förderbedarf eines Kindes über das gewöhnliche Maß hinausgeht, kann vor oder nach Schuleintritt ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß § 11 u. § 12 AO-SF gestellt werden. Dabei wird durch entsprechende Diagnose eines Gutachter-Teams überprüft, ob ein Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hat. Dieser kann vorrangig in einem der folgenden Förderschwerpunkte anerkannt werden:

Zielgleich: Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung

Zieldifferent: Lernen, Geistige Entwicklung

Zielsetzung

- Gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderung soll Normalität sein¹
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen von- und miteinander (das Lernen) lernen
- Die Schülerinnen und Schüler sollen untereinander Stärken und Schwächen ihrer Mitschüler akzeptieren lernen
- Die Schülerinnen und Schüler sollen zur Selbstständigkeit befähigt werden
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen nach Möglichkeit gemeinsam an einem Thema mit unterschiedlichen Lernzielen
- Alle Schülerinnen und Schüler werden ihres Lernstandes entsprechend gefördert
- Die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler soll durch kleinschrittige Ziele und Hervorheben des Lernerfolgs gestärkt werden

Förderkonzeptionelle Planung

Um eine Gemeinsame Lernsituation zu ermöglichen, müssen die Gestaltung des Unterrichts aber auch die äußeren Voraussetzungen im personellen, materiellen und räumlichen Bereich darauf abgestimmt sein.

Hinsichtlich der äußeren Voraussetzungen berücksichtigt das Planungsvorhaben eines neuen Schuljahres im Besonderen die Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen beschult werden. Dabei sollten Klassen des Gemeinsamen Lernens nach Möglichkeit räumlich nah beieinanderliegen, um Wege für die Sonderpädagogin kurz zu halten. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation benötigen bspw. einen möglichst ruhigen Raum. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Jahr 2022 sind alle

¹ Siehe dazu: UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion



Klassenräume mit Akustikdecken ausgestattet worden. Die für die Förderung der Schüler und Schülerinnen notwendigen Schulmaterialien stehen in den jeweiligen Klassenräumen bereit. Des Weiteren kann zur Kleingruppen- und Einzelförderung die Bibliothek aufgesucht werden, in der sich weitere Fördermaterialien befinden.

Der Stundenplan der Sonderpädagogin der Schule wird in Absprache und Austausch zwischen ihr, der MPT – Kraft, der Sozialpädagogischen Fachkraft und der Schulleitung gestaltet. Nach Möglichkeit werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf - nach Bedarf und Möglichkeit auch präventiv zu fördernde Kinder - ihrem Förderbedarf entsprechend in Kleingruppen gebündelt, um ihnen bspw. nach Unterrichtschluss eine zusätzliche Förderstunde anbieten zu können. Somit kann die Anzahl der Förderstunden für diese Kinder erhöht werden. Davon betroffen sind vorrangig die Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden. Für Kinder des zieldifferenten Bildungsganges Lernen bzw. Geistige Entwicklung besteht die Möglichkeit einer Kleingruppenförderung, die prinzipiell auch jahrgangsübergreifend sowie parallel zum Unterrichtsgeschehen gestaltet werden kann.

Differenzierung und Individualisierung kennzeichnen die gemeinsame Lernsituation. Sie setzt die Kooperation zwischen Grundschullehrern, der Sonderpädagogin und der MPT - Kraft voraus. Um einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und Fördermaßnahmen abzusprechen, gibt es eine verbindliche Besprechungsstunde in der Woche. Dieses System sieht ebenfalls Besprechungsstunden für Beratungsgespräche im Sinne von Austausch, Prävention etc. für Klassenlehrerinnen ohne Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vor.

Förderdiagnostik

Zur Förderdiagnostik werden alle Beobachtungen, schriftlichen und mündlichen Leistungen sowie ggf. Untersuchungsergebnisse außerschulischer Institutionen (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Psychologen, Ärzte, ...) herangezogen.

Die Förderdiagnostik (z.B. Sprache – Screening, Lernzielkontrollen, Laut – Buchstabendiktate, EMBI², ...) macht einen regelmäßigen und intensiven Austausch von Klassenlehrerin, Sonderpädagogin, der MPT-Kraft, der Sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase als auch außerschulischer Institutionen notwendig.

Mindestens einmal pro Jahr findet eine Klassenkonferenz statt, an der alle Lehrkräfte, die das Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichten, teilnehmen. Die

² Flottmann u.a.: „EMBI. ElementarMathematisches BasisInterview. Zahlen und Operationen“. Mildenerger Verlag 2021



Klassenkonferenz tauscht sich über die Entwicklung und den Lernstand des Kindes aus und berät sich darüber, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf des Kindes für das nächste Schuljahr fortgeschrieben wird oder ob eine Aufhebung bei der Schulaufsichtsbehörde beantragt werden kann. Die Eltern werden über die Entscheidung informiert und geben durch ihre Unterschrift ihr (Nicht-) Einverständnis.

Förderpläne

Förderpläne werden für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einem Turnus von acht bis zehn Wochen evaluiert und in Zusammenarbeit von der Sonderpädagogin, der Klassenlehrerin, der MPT-Kraft, der Sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase und der Schulleitung fortgeschrieben oder beibehalten.

Dabei wird das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit gesehen, sich über den Lernstand ausgetauscht, nächste Förderziele formuliert und entsprechende Maßnahmen vereinbart und festgehalten. Eine Vernetzung mit außerschulischen Institutionen ist auch im Bereich der Förderplanung wichtig. So können verschiedene Professionen einbezogen werden und sich in der Förderung gegenseitig unterstützen.

Die Eltern werden über die Inhalte des Förderplans informiert, d.h. sie erhalten den Förderplan zur Einsicht, und unterschreiben diesen kenntnisnehmend.

Mögliche Förderbereiche sind:

Kognition, Motorik, Sozialität, Lern- u. Arbeitsverhalten, Wahrnehmung, Kommunikation, Emotionalität, Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung

Unterrichtsorganisation

Um die Schülerinnen und Schüler ihrem Lernstand entsprechend fördern zu können, ist Differenzierung und Individualisierung essentiell notwendig. Diese kann in folgenden Bereichen Anwendung finden:

- Inhalt/ Lernniveau
- Ziel
- Quantitativer Umfang
- Zur Verfügung stehende Zeit
- Hilfestellungen
- Materialien/ Medien



Unterrichtsmethoden wie individualisierte Arbeitspläne, Tages-/ Wochenpläne, das Arbeiten mit Werkstätten/ Stationen, freies Arbeiten und Pflicht-/ Wahlaufgaben können ebenfalls eine Realisierung ermöglichen.

Im Falle einer Doppelbesetzung durch Klassenlehrerin, Sonderpädagogin und/ oder MPT - Kraft besteht die Möglichkeit, Kinder im Team, parallel, in einer Kleingruppe oder einzeln zu unterrichten und zu fördern.

Elternarbeit

Wird ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bei einem Kind vermutet, unterstützt die Sonderpädagogin bei Bedarf die Klassenlehrerin in der Elternberatung.

Klassenlehrerin und Sonderpädagogin verstehen sich an der Grundschule An der Pappelallee als Team, das gemeinsam für die Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zuständig ist. Daher finden Elterngespräche (Elternsprechtage, Beratungsgespräche...) gemeinsam statt.

Die Elternarbeit umfasst ebenfalls die Beratung von Eltern in Bezug auf das Aufsuchen und Hinzuziehen außerschulischer Institutionen.

Übergang weiterführende Schule

Im vierten Schuljahr finden -seit diesem Schuljahr bis zum 31.10.- die Beratungsgespräche für Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zum Übergang auf die weiterführende Schule statt. An diesen Gesprächen nehmen die Klassenlehrerin sowie die Sonderpädagogin teil und informieren die Eltern darüber, welche Schule aufgrund der Leistungen des Kindes infrage kommen würde. Die Eltern haben die Möglichkeit in diesem Gespräch mitzuteilen, an welcher Schule bzw. Schulform ihr Kind ab dem 5. Schuljahr gefördert werden soll. Diese Wünsche werden in einem Protokoll festgehalten und an das Schulamt für den Kreis Soest weitergeleitet (vgl. BASS – 13-41 Nr. 2.1 AO-SF). Neben den entsprechenden Förderschulen nehmen in Lippstadt folgende weiterführende Schulen Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen auf:

- Kopernikus-Hauptschule
- Drost-Rose Realschule
- Edith-Stein Realschule
- Gesamtschule Lippstadt
- Ostendorf-Gymnasium



Leistungsbewertung

In Bezug auf die Bewertung von Leistungen muss zwischen dem zielgleichen Bildungsgang Grundschule und den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen bzw. Geistige Entwicklung unterschieden werden.

Zielgleicher Bildungsgang Grundschule: Die Förderschwerpunkte Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung werden dem zielgleichen Bildungsgang Grundschule zugeordnet. Das bedeutet, dass die Kinder mit einem dieser Förderschwerpunkte nach den Lehrplänen und Richtlinien der Grundschule unterrichtet werden. Folglich haben sie dieselben fachbezogenen Unterrichtsziele am Ende eines jeden Schuljahres wie ihre MitschülerInnen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Zieldifferenten Bildungsgang Lernen bzw. Geistige Entwicklung: Schülerinnen und Schüler, mit einem der beiden Förderschwerpunkte werden nach den im Förderplan festgelegten Zielen unterrichtet. Ihre mündlichen und schriftlichen Leistungen werden nicht benotet. Beschrieben werden ihr Leistungsstand, ihr Lern- und Arbeitsverhalten und ihre Lernfortschritte.

Kinder mit mehreren Förderschwerpunkten werden zieldifferent unterrichtet, sobald einer der Förderschwerpunkte Lernen oder Geistige Entwicklung ist.

Zeugnisse

Auch bei der Erstellung der Zeugnisse muss zwischen zielgleich und zieldifferenten Förderung unterschieden werden. Kinder in den zielgleichen Bildungsgängen der Grundschule erhalten zum Ende des Halb- bzw. Schuljahres genau wie ihre MitschülerInnen ein Zeugnis, was je nach Jahrgang benotet ist. Zum Ende eines Schuljahres (ausgenommen Klasse 1) werden sie in die nächste Klasse versetzt bzw. nicht versetzt.

Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen bzw. Geistige Entwicklung bekommen zum Halb- bzw. Schuljahresende ein unbenotetes Zeugnis in Form eines Berichts. Auf diesem werden auf Grundlage des entsprechenden Förderplans individuelle Aussagen zur Entwicklung und dem Lernstand des entsprechenden Kindes zu den einzelnen Fächern gemacht. Zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler werden nicht versetzt. Die Klassenkonferenz entscheidet darüber, in welcher Klasse das jeweilige Kind im nächsten Schuljahr unterrichtet wird.



4.3 Förderung durch die sozialpädagogische Fachkraft im Unterricht der Schuleingangsphase

Vorbemerkung

An der Grundschule An der Pappelallee ist die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft schon seit vielen Jahren ein unverzichtbarer und fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Schuleingangsphase. Die sozialpädagogische Fachkraft versteht sich als gleichberechtigtes Mitglied des Kollegiums und kann, wie die Lehrerinnen auch, in allen schulischen Gremien mitwirken. Somit gehören zu ihren Aufgaben, die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, die Teilnahme an Konferenzen, die Beratung von Eltern sowie die Durchführung von Elternsprechtagen und die Teilnahme an schulischen Aktivitäten. Im schulischen Team, bestehend aus Lehrerinnen, Sonderpädagoginnen, Schulsozialarbeiterin, OGS Mitarbeiter und Schulleitung, versteht sie sich als kooperative und ergänzende Partnerin. Voraussetzung für ihre erfolgreiche pädagogische Arbeit ist die enge Zusammenarbeit mit dem Team.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt vor allem in der ganzheitlichen Förderung von Kindern in der Schuleingangsphase, vor allem bei Schülerinnen und Schüler, die entwicklungsbedingte Schwächen und Defizite aufweisen, deren Schulfähigkeit noch nicht weit genug ausgeprägt ist. Auch der Schuleintritt kann für Kinder eine Konfliktsituation bedeuten – die neue Lerngruppe, die neue Lehrerin, viele fremde Schüler, die Lernumgebung u. -situation usw., die sie nicht ohne entsprechende Hilfestellungen bewältigen können. Manche Schülerinnen und Schüler befinden sich auch in einer familiären, physischen oder psychosozialen Ausnahmesituation, die pädagogisch aufgearbeitet werden muss. Insofern umfasst die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft präventive, beratende, integrative auch therapeutische Bereiche. Weitere Arbeitsschwerpunkte umfassen folgende Bereiche: Kognition, Wahrnehmung, sozial-emotionale Entwicklung

Den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes mit seinen Stärken und Schwächen gerecht zu werden, mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in der Lernentwicklung zu fördern, ist die gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiter im Team der Grundschule.



Grundlagen der Konzeption

Grundlegend für die Förderung eines jeden Kindes ist der individuelle Entwicklungsstand. Die sozialpädagogische Fachkraft bietet den Kindern Hilfen an, um persönliche alltägliche Probleme zu bewältigen. Hierzu gehören

- die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Selbstständigkeit und des Selbstwertgefühls
- das Entwickeln und Einüben individueller Lösungsmöglichkeiten
- die Vermittlung basaler Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein erfolgreiches Lernen in der Schule
- Schaffung einer angenehmen und freundlichen Lernatmosphäre, um die Schülerinnen und Schüler positiv auf Schule einzustimmen
- Förderung im Erwerb von Organisationsstrukturen, die für das schulische Lernen erforderlich sind

Die sozialpädagogische Förderung hat das Ziel, Benachteiligungen abzubauen bzw. zu vermeiden und die weniger erfolgreichen Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihre Stärken zu erkennen und entfalten und ihre Ressourcen zielführend einzusetzen.

Die Förderung durch die sozialpädagogische Fachkraft, vor allem im 1. Schuljahr, sollte überwiegend im Klassenverband erfolgen. Dies ist wichtig, damit alle Schülerinnen und Schüler in derselben Lernumgebung soziale, kognitive aber auch unterrichtstechnische Kompetenzen erwerben.

Die Förderung in Kleingruppen bietet sich an, wenn erkennbar ist, dass Kinder im Regelunterricht –also im Klassenverband- überfordert sind. Die Förderung in der Kleingruppe wird zuvor mit den Lehrerinnen der Klasse besprochen. Die Einteilung jedes Kindes in die entsprechende Lerngruppe mit der jeweiligen individuellen Zielsetzung wird ebenfalls mit den Lehrerinnen abgestimmt. Da für diese Kinder der Regelunterricht während der Förderzeit ausfällt, werden die Eltern schriftlich über den Förderschwerpunkt, die genauen Förderzeiten und die Zielsetzungen informiert. Alle Eltern haben die Möglichkeit, sich in einem persönlichen Gespräch über diese Förderung zu informieren.



Aufgabenbereiche:

Fördern in der Schuleingangsphase

Werden die Kinder eingeschult, kommen sie mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Haltungen in die Schule. Während der Schulanfängeruntersuchung werden z.T. schon Förderbedarfe aufgedeckt. In der Schuleingangsphase ist es daher für das weitere Lernen von Bedeutung, hier mit individueller und differenzierter Förderung zu starten.

Die Förderung erfolgt im Klassenverband oder in kleinen Lerngruppen.

Förderung im Klassenverband: Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt einzelne Kinder mit dem Ziel, am regulären Klassenunterricht teilnehmen zu können.

Inhalte der Förderung

- Förderung der Lernfreunde
- Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstständigkeit sowie der Eigenständigkeit
- Entwicklung der Arbeitshaltung, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsplanung sowie das Einüben von Arbeitstechniken
- Entwicklung des Aufgabenverständnisses
- das Entwickeln und Einüben individueller Lösungsmöglichkeiten
- Förderung und Unterstützung in den Fächern
- Förderung der Konzentration, Ausdauer und Belastbarkeit

Förderung in kleinen Lerngruppen: Wenige Schülerinnen und Schüler mit demselben Förderschwerpunkt werden hier gefördert.

Inhalte der Förderung:

- Förderung im mathematischen Bereich mit entsprechendem anschaulichem Material
- Förderung im sprachlichen Bereich
- Förderung des logischen Denkens
- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Förderung im sensomotorischen Bereich
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung mit allen Sinnen
- Förderung der Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit
- Förderung im Erwerb emotionaler Kompetenzen und Konfliktfähigkeit
- Förderung im Erwerb von Organisationsstrukturen, die für das schulische Lernen erforderlich sind



Begleitende Tätigkeiten in der Schuleingangsphase

Um eine bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler durchzuführen, sind folgende Aufgaben notwendig:

- Hospitationen in alle Klassen, um den Entwicklungsstand eines jeden Kindes zu erfassen, das Augenmerk liegt hier besonders bei Kindern
 - mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen in Alltagssituationen
 - mit Entwicklungsverzögerungen im mathematischen und sprachlichen Bereich
 - mit Entwicklungsverzögerungen im Bereich Wahrnehmung
 - mit Auffälligkeiten im Sozialverhalten
 - mit geringer Motivation und mangelnder Konzentration, Ausdauer und Leistungsbereitschaft
- Unterrichtsbegleitung, um Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu unterstützen, zu festigen
- Durchführung der Förderdiagnostik
- Erstellen von individuellen Förderplänen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin und bei Bedarf mit der GL – Lehrkraft
- Dokumentation der Entwicklungsfortschritte
- Gemeinsame Beratung der Eltern mit den Lehrkräften zu Fragen der schulischen Entwicklung des Kindes sowie im Hinblick auf mögliche Unterstützungsmaßnahmen

Gestaltung der Übergangs Kita – Grundschule

Zu einem weiteren Feld der Aufgabenbereiche gehört die gemeinsame Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Hierzu gehören folgende Tätigkeiten:

- Bindeglied zwischen Kita und Grundschule
- Organisation und Durchführung von Hospitationen zur Kontaktaufnahme mit den Schulanfängerkindern in den Kitas
- Planung und Mitgestaltung der Elternabende (4-jährige, Info Schulanfänger)
- Durchführung der Delfin-Testung
- Mitwirkung bei der Eingangsdiagnostik/ Schulanfängeruntersuchung
- Elternberatung
- Austauschgespräche mit den Erzieherinnen
- Mitgestaltung des Kennenlernnachmittages für Schulanfänger
- Informationsnachmittag in den Kindergärten für die Eltern der Schulanfänger zu Beginn des letzten Kindergartenjahres



Nicht-unterrichtliche Tätigkeiten

Die Arbeit im Team der Grundschule An der Pappelallee erfordert auch die Mitarbeit und Gestaltung des Schullebens sowie von Schulentwicklungsprozessen.

Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Evaluation und Überarbeitung des Konzepts zur Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft in den Schulalltag sowie andere, an der Schule zu evaluierende Konzepte und Maßnahmen
- Einbringen der sozialpädagogischen Kompetenzen in den Schulalltag
- Weiterentwicklung des Schulprogramms
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Beratern
- Mitarbeit und Austausch im Arbeitskreis „Sozialpädagogische Fachkräfte, überregional mit allen Fachkräften aus dem Bezirk und regional in den kleinen Arbeitskreisen

4.4 Multiprofessionelle Team

Seit Jahren ist eine Veränderung der Schülerschaft in ihrer Heterogenität erkennbar. Dies ist geknüpft an eine Vielzahl von Interessen, Begabungen sozialen und kulturellen Lebensweisen. Eine wesentliche Aufgabe der Schule ist es, diesen individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Ca. 85 Prozent unserer Schulkinder sprechen als Familiensprache nicht Deutsch. Daher prägen die Sprachbildung und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit in besonderer Weise unseren Unterricht und das Schulleben. So gehört zu unserer Studentafel die Erteilung des Herkunftssprachlichen Unterricht in Arabisch, Italienisch und Russisch. Die sprachlichen Kompetenzen der Kinder in den Familiensprachen erleben wir als Ressource. Eine solide Basis in den Familiensprachen wirkt für einen guten Erwerb der deutschen Sprache unterstützend. Durch einen konstruktiven Umgang mit dieser Diversität und individueller Förderung kann man den Schülerinnen und Schülern in ihrer Individualität gerecht werden.

Rechtliche Grundlage

Im RdErl. v. 05.05.2021 NRW ist Folgendes zum Einsatz von Multiprofessionellen Teams an Schule geregelt: „Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer wirken Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen/ Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern im Rahmen von Multiprofessionellen Teams an Grundschulen und weiterführenden Schulen bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schülerinnen und Schüler mit.“ Ziel ist es, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu unterstützen.



Multiprofessionelle Team in der Schule

Zum Multiprofessionellen Team (MPT) gehören an unserer Schule

- die Sonderpädagogin
- die Sozialpädagogische Fachkraft
- die Schulsozialarbeiterin
- Erzieher
- Lehrer.

Die Mitarbeit von Schulbegleitern, Psychologen, Therapeuten, Mitarbeiter der Jugendhilfe oder anderen außerschulischen Institutionen wie Gesundheitsamt, Polizei etc. werden im Bedarfsfall mit einbezogen.

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihren sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten zu fördern und eventuelle Problemlagen zu vermeiden oder zu mildern, also mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Das gemeinsame Arbeiten in einem MPT umfasst die Planung von Arbeitsschritten und Zielsetzungen, das Umsetzen der Planungsschritte und die Evaluation.

Die Tätigkeitsbereiche des MPT`s beziehen sich auf

- den Unterricht
- den Förderunterricht
- Arbeits- / Fördergruppen
- Projektarbeit

Inhaltliche Schwerpunkte

- Aufbau/Wiederaufbau von Lernmotivation durch Erfolgserlebnisse, die nicht am Leistungsstand des Klassenverbandes gemessen werden
- Wiederholung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten (fördern und fordern)
- Aufbau und Förderung des Zahlverständnisses
- Förderung mathematischer Grundfertigkeiten
- Förderung der Rechtschreibfähigkeit
- Soziales Lernen
- Festsetzung von vorrangigen Förderzielen
- Differenzierung auf Grundlage der Lernausgangslage
- Individuelle Materialauswahl

Einsatz des MPT-Teams im Unterricht

Die Lehrkräfte sollen durch das MPT unterstützt und entlastet werden, wobei die Verantwortung für den Unterricht bei den (Fach-) Lehrkräften bleibt.

Im Sinne eines auch präventiven Ansatzes entscheiden die Lehrer und MPT wann, wo, wie und an welcher Stelle die Unterstützung, ob in äußerer oder innerer Differenzierung bei jedem einzelnen Kind benötigt wird.

An unserer Schule erfolgt die Zusammenarbeit nachfolgenden Modellen:

- Team-Teaching: Zwei Lehrkräfte führen den Unterricht mit allen Schülern gemeinsam durch, indem sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.
- Lehrkraft und unterstützende Fachkraft: Die Lehrkraft übernimmt die Unterrichtsverantwortung, die Fachkraft unterstützt Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten usw.
- Punktuell separates Arbeiten: Hält die Lehrkraft es für notwendig, dass mit einer Schülerin oder einem Schüler für eine bestimmte Zeit separat gearbeitet wird, dann kann die zweite Lehr- oder Fachkraft für diese Zeit separat mit den Schülern arbeiten, um sie danach wieder in die Klasse zurückzuführen.

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams bedeutet im Allgemeinen ein „zusammen arbeiten“.

Voraussetzungen für eine zielführende Arbeit

Kooperation / Zusammenarbeit gilt an unserer Schule als Voraussetzung für gelingende Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung, steht als ein Merkmal moderner Lehrerprofessionalität und als Methode zur eigenen Entlastung im Unterrichtsalltag. Einer funktionierenden Zusammenarbeit der Lehr- und Fachkräfte untereinander kommt somit eine große Bedeutung zu.

Folgende Aspekte werden beachtet.

1. Zeitliche Ressourcen

Kooperationszeit ist als fester Bestandteil der Arbeitszeit in den Schulalltag integriert, Zeiten für Teamentwicklung und Besprechungen werden festgelegt. Die Zeitpläne für eine Zusammenarbeit sind zu koordinieren. Beim Entwurf des Stundenplans müssen Gelegenheiten zur Teamarbeit gezielt gesetzt werden. Die multiprofessionellen Teams benötigen zeitliche Ressourcen, damit sich die Teams koordinieren, entwickeln und zusammenwachsen können.

2. Koordinationsstrukturen

Eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Zusammenarbeit von Teams ist die Etablierung von Strukturen, die eine Kooperation innerhalb und zwischen



Jahrgangsstufen unterstützen. Zu solchen Strukturen können u. a. Absprachen zur Organisation des Unterrichts und zur Förderung von Schülern getroffen werden. Des Weiteren bedarf es fester Ansprechpartner, die Kooperationen zwischen den einzelnen Akteuren unterstützen.

3. Materielle Ressourcen

Für die Teamarbeit stehen Arbeitsräume und die notwendige materielle Ausstattung zur Verfügung.

4. Unterstützung durch die Schulleitung

Die Schulleitung setzt sich dafür ein, dass die Lehr- und Fachkräfte über den fachlichen Austausch hinaus zusammenarbeiten. Sie fördert diese Kooperation durch Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, Strukturen und zeitlicher Ressourcen.

5. Leistungsbewertung

Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Leistungsbewertung sind die Richtlinien und Lehrpläne in denen die Kompetenzen, also die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen, aufgeführt sind.

Lt. Beschluss der Schulkonferenz erhalten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule an der Pappelallee mit dem Zeugnis des zweiten Schuljahres Noten. Das bedeutet, dass in den Jahrgängen zwei und drei Berichtzeugnisse mit Noten ausgegeben werden, in Klasse vier werden ausschließlich Notenzeugnisse geschrieben.

Unter § 48 Abs. 3 Schulgesetz NRW wird die Notenstufung geregelt.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.



5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Kriterien für die Leistungsbewertung

Wenn Kinder in die Schule kommen, sind sie neugierig, möchten lernen und ihre Leistungen auch zeigen. Die Lernentwicklungen und der Lernentwicklungsstand des Kindes werden von den Lehrkräften sorgfältig beobachtet und dokumentiert. Auf dieser Grundlage planen sie ihren Unterricht und können so die Kinder individuell unterstützen. Im Unterricht geht es aber nicht nur darum, den Kindern Wissen zu vermitteln. Die Kinder sollen auch lernen, Probleme zu lösen, bereits erworbenes Wissen anzuwenden und in der Lage sein, sich notwendige Informationen zu beschaffen. In der Zusammenarbeit mit den Mitschülern lernen sie, wie sie die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen können.

Die Leistungsbewertung soll die Schülerinnen und Schüler in ihrem schulischen Tun und Handeln motivieren und bestärken. Die Leistungsbereitschaft soll gefördert werden. Die Leistungsbewertung soll die Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, zur realistischen Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu gelangen.

Die Leistungsbewertung soll den Eltern und den Lehrerinnen Informationen zur Leistungsentwicklung des Kindes geben.

Am Ende des vierten Schuljahres sollte u. a. die Bewertung der Leistungen in den Fächern, also die Note, mitentscheidend über den weiteren schulischen Werdegang des Kindes sein.

Welche Leistungen werden bewertet?

Grundlage für die Leistungsbewertungen sind nicht nur die schriftlich erbrachten Leistungen wie Klassenarbeiten oder Tests, sondern alle vom Kind erbrachten Arbeiten. Dazu gehören die mündliche Mitarbeit im Unterricht, Vorträge, Lernplakate oder die Heftführung.

Dabei werden nicht nur die Ergebnisse berücksichtigt, sondern auch die dafür unternommenen Anstrengungen und die individuellen Lernfortschritte in den Blick genommen. Ferner werden neben Einzelleistungen auch Gruppenarbeiten bewertet. Das Kind hat also viele Möglichkeiten, seine Leistungen zu zeigen. Regelmäßig führen die



Lehrerinnen und Lehrer Lerngespräche mit den Schülerinnen und Schülern durch, um gemeinsam über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen. Auf den Klassenpflegschaftssitzungen werden die Eltern von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umfassend über das Leistungskonzept der Schule informiert. Sie erfahren, welche Bewertungskriterien festgelegt sind und welche individuellen Möglichkeiten der Leistungserbringung bestehen.

Die Schülerinnen und Schüler in den Klassen bilden eine heterogene Gruppe, jedes Kind zeichnet sich durch seine Individualität aus. Somit erfordert die Leistungsbewertung eine kritische Betrachtung der individuellen Lernzuwächse, um jedem Kind gerecht zu werden. Bei der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen wir folgende Aspekte:

- Die individuellen Stärken und Schwächen des Kindes
- Die Anstrengungs- und Lernbereitschaft des Kindes
- Die Gesamtentwicklung des Kindes
- Die individuelle Leistungsentwicklung des Kindes

Schülerinnen, Schülern und Eltern soll das sichere Gefühl vermittelt werden, gerecht und fair beurteilt zu werden.

Dies erreichen wir durch Transparenz, indem wir die Noten „erklären“.

- Darlegen der Bewertungskriterien, um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen
- Genaue Formulierungen der gelungenen und weniger gelungenen Elemente in einer Arbeit
- Gespräche über den Inhalt der geleisteten Arbeit
- Tipps / Hilfestellungen, um die Aufgaben zu bearbeiten / zu lösen
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten

Aus unserer Sicht müssen sich die Kinder und Eltern darauf verlassen können, dass Gelerntes und Geübtes bewertet wird.

Für uns umfasst die Leistungsbewertung nicht nur die Beurteilung der fachlichen Kenntnisse, wir würdigen auch die individuellen Fortschritte des Kindes. Erreichte Förderplanziele geben dem Kind das nötige Selbstvertrauen in seine Arbeit und die Gewissheit, dass es Lernfortschritte erzielt hat. Dies fördert die Motivation des Kindes, bei der nächsten Lernstandsüberprüfung sein Bestmöglichstes zu geben.



5.1 Leistungsbewertung für das Fach Deutsch

Rechtschreiben

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Abschreiben		25%	20%	15%
Eigene Texte		15%	25%	35%
Übungen		35%	30%	25%
Lernwörterkontrolle		25 %	25%	25%

Lesen

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Lesevortrag		30%	30%	30%
Sinnentnehmendes Lesen		70%	70%	70%

Sprachgebrauch

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Eigene Texte		30%	10%	10%
Aufsatzerziehung		----	20%	20%
Grammatik		30%	25%	20%
Freies Erzählen		25%	25%	25%
Vorbereitete mündliche Leistung		15%	20%	25%



Lesen Klasse 2 - 4

Bereich	Überprüfungen	
Vorlesen	geübt	2x im Halbjahr
	ungeübt	
Antolin (2 verschiedene Kennwörter, Benotung der Ergebnisse unter dem Schulkennwort)	Mitarbeit im Antolinunterricht +-	
	Menge an Büchern +-	
	richtig beantwortete Fragen +-	
Klassenlektüre		1 Buch/Jahr
Lesetests (u.a. Klassenlektüre)		2 /Halbjahr
Stolperwörtertest		1x Jahr (vor d. Sommerferien)

Individuelle Förderung findet über Lesetandems (z.B. Lefit), Lesepässe und Anton (Blitzlesen) statt

Sprachgebrauch incl. Sprechen und Zuhören

Klasse 1:

Bereich	Überprüfung pro Halbjahr
vorbereitete mündl. Leistung	Überprüfung anhand von Beobachtungsbögen
freies Erzählen	
Grammatik	
Aufsatzerziehung	
eigene Texte	

Klasse 2:

Bereich	Überprüfung pro Halbjahr (Mindestanzahl)
vorbereitete mündl. Leistung	1 vorbereitete mündl. Leistung
freies Erzählen	zweimal anhand eines Beobachtungsbogens, der 10 Kriterien umfasst
Grammatik	2 Lernkontrollen
Aufsatzerziehung	entfällt für Klasse 2
eigene Texte	1 frei geschriebener Text (z. B. Ferienerlebnisse)



	<p>Kriterienkatalog:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständige Sätze/Satzbau • Sinnzusammenhang • Textumfang • Text entspricht der Aufgabenstellung (situations- und adressatengerecht)
--	---

Klasse 3 und 4:

Bereich	Überprüfungen <i>pro Schuljahr</i> (Mindestanzahl)
Vorbereitete mündl. Leistung	2 vorbereitete mündl. Leistung
Freies Erzählen	4mal anhand eines Beobachtungsbogens der 10 Kriterien umfasst
Grammatik	3 Lernkontrollen
Aufsatzerziehung	3 Überprüfungen – entweder Lernzielkontrolle zur Aufsatzerziehung (z.B. Verbessern von Satzanfängen, Einsetzen fehlender Wörter, ...) oder verfasster Text (z.B. Bildergeschichte)
eigene Texte	2 frei geschriebener Text (z.B. Ferienerlebnisse) Kriterienkatalog: Kriterien für die Klasse 2 sollen in Anbindung an die Aufsatzerziehung erweitert werden

Rechtschreiben

Klasse 2

Bereich	Überprüfungen pro Halbjahr
Abschreiben von der Tafel	1
Eigene Texte	1
Übungen	1
Lernwörterkontrollen	1

**Klasse 3-4**

Bereich	Überprüfungen pro Halbjahr
Abschreiben (Schleich- oder Wendediktat)	1
Eigene Texte	1
Übungen	1
Lernwörterkontrollen	1

Fehlerquotient zur Bewertung der Rechtschreibleistung in eigenen Texten, Abschreibtexten sowie Schleichdiktaten

Fehlerquotient Klasse 2	Fehlerquotient Klasse 3	Fehlerquotient Klasse 4	Note
0 – 6,5	0 – 4,5	0 – 2,5	sehr gut
6,6 – 10,5	4,6 – 8,5	2,6 – 6,5	gut
10,6 – 14,5	8,6 – 12,5	6,6 – 10,5	befriedigend
14,6 – 18,5	12,6 – 16,5	10,6 – 14,5	ausreichend
18,6 – 26,5	16,6 – 20,5	14,6 – 18,5	mangelhaft
26,6 – ...	20,6 – ...	18,6 – ...	ungenügend

Der Fehlerquotient wird folgendermaßen berechnet:

Anzahl der Fehler x 100

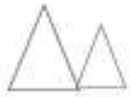
Anzahl der Wörter

Die individuelle Förderung im Bereich Rechtschreibung wird mit Hilfe der Stark-Strategien fokussiert. Die Strategien werden mit den entsprechenden Symbolen an Aufgaben, im Klassenraum und dem Schulplaner visualisiert.

Außerdem wird das Antonprogramm genutzt um zu den Unterrichtsthemen individuelle Übungen zur Verfügung zu stellen.

Einheitlich festgelegte Zeichen und Farben

Stark-Strategien



Groß- und Kleinschreibung: Nomen und Satzanfänge werden vorne groß geschrieben. Alles andere immer klein.



Silbengliederung: Wörter in Silben gliedern, genau abhören und bedenken, dass in jede Silbe ein Vokal gehört.



Wörter verlängern: verwandte Wörter finden, welche Endungen oder die Unterscheidung ä/e oder äu/eu hörbar machen



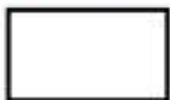
Langer oder kurzer Vokal? Länge eines Selbstlautes prüfen

M

Merkwörter: Schwierige Wörter merken!

Artikelfarben: der = blau, rot = die, grün = das, gelb = Plural

Wortartenzeichen



Nomen



Verb



Adjektiv



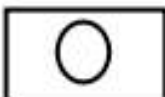
Artikel



Pronomen

* Interjektion

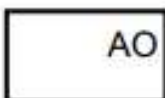
Satzgliedzeichen



Subjekt



(geteiltes) Prädikat



Objekt (AO: Akkusativobjekt, DO: Dativobjekt, Z: Zeit, O: Ort)



5.2 Leistungsbewertung für das Fach Mathematik

Grundlage sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.

Hierbei werden sowohl Ergebnisse, als auch Anstrengungen und individuelle Lernfortschritte einzelner und in Gruppen erbrachter Leistungen bewertet.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 (siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 61 - 66).

Mündliche und schriftliche Leistungen gehen zu je 50% in die Note ein.

sonstige Leistungen: - mündliche und schriftliche Mitarbeit (= Quantität und Qualität aller im Unterricht erbrachten Leistungen)

- Kopfrechnen

- Sorgfalt/ Heftführung

- Hausaufgaben

- Rechenkonferenzen

- Fremd- und Selbstkontrolle

- Selbsteinschätzung der Kinder

- Wahrnehmen von zusätzlichen Übungsangeboten (Anton, Übungsheftchen)

schriftliche Leistungen:

- Diagnosesternchen

- Tests (Blitzrechnen, 10- Minuten Tests, Schnellrechentests)

- Klassenarbeiten

Zur Gestaltung und Bewertung von Lernzielkontrollen wurden die nachfolgend dargestellten Beschlüsse getroffen:

- die Lernzielkontrollen werden in jeder Stufe inhaltlich parallel geschrieben
- Individuelle Zeitvorgaben sind in Einzelfällen möglich.
- Die Lernzielkontrollen umfassen alle drei Anforderungsbereiche, wie sie die Kultusministerkonferenz in den Bildungsstandards festgehalten hat und zwar zu folgenden Prozentsätzen:

Anforderungsbereich I

60 %

Reproduzieren:

Das Lösen der Aufgaben erfordert Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten.



Anforderungsbereich II

30 %

Zusammenhänge herstellen:

Das Lösen der Aufgaben erfordert das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen.

Anforderungsbereich III

10 %

Verallgemeinern und Reflektieren:

Das Lösen der Aufgabe erfordert Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

Leistungsbewertung bei Klassenarbeiten und Tests:

bis 98 % - sehr gut

bis 85 % - gut

bis 69 % - befriedigend

bis 50 % - ausreichend

bis 25 % - mangelhaft

Zur weiteren Differenzierung der schriftlichen Arbeiten können den Kindern folgende Hilfen und Unterstützungsangeboten werden:

- mehr Bearbeitungszeit
- Gewährung von weiterführenden Hilfsmitteln
- Vorgabe von Fragen bei Sachaufgaben oder differenzierte Aufgabenstellungen
- Zusatzaufgaben

Der Umfang einer Klassenarbeit sollte in der Regel so sein, dass die Arbeit in einer Schulstunde zu bewältigen ist. Die Kinder können darüber hinaus erkennen, wie viele Punkte sie pro Aufgabe erreichen können.

Klasse 1:

Schriftliche und sonstige Leistungen s.o. (ohne Rechenkonferenzen)

pro Jahr mindestens 6 Diagnosesternchen /Tests mit Punkten und individuelle

Rückmeldungen

Zur Diagnose wird in Klasse 1 durch die Sozialpädagogische Fachkraft das Programm ILSA genutzt.



Klasse 2:

Schriftliche und sonstige Leistungen s.o. (ohne Rechenkonferenzen)

pro Jahr mindestens 3 Tests und 3 benotete Arbeiten und individuelle Rückmeldungen

Ab Klasse 2 wird das Diagnosemittel BIRTE genutzt.

Klasse 3 / 4:

Schriftliche und sonstige Leistungen s.o.

pro Halbjahr mindestens 3 Klassenarbeiten und individuelle Rückmeldungen

Außerdem werden in allen Klassenstufen in regelmäßigen Abständen Schnellrechentest o.ä. zur Rückmeldung der individuellen Entwicklung geschrieben. Der Inhalt bezieht sich auf den jeweils eingeführten Zahlenraum und die bisher eingeführten Operationen.

Im Schuljahr 2023/24 werden in den Jahrgangsteams 2, 3 und 4 Kriterienkataloge (insbesondere zu den prozessorientierten Kompetenzen) parallel zur Arbeit mit den „neuen“ Arbeitsplänen entwickelt, erprobt und evaluiert. Geeignete Formate zur Leistungsbewertung und Rückmeldung werden durch die Fachkonferenz in der Lehrerkonferenz vorgestellt und ggf. verbindlich in das Leistungskonzept Mathematik aufgenommen.

5.3 Leistungsbewertung für das Fach Sachunterricht

Gemäß den Grundsätzen der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit sowie der Grundsätze zur Differenzierung und individuellen Förderung findet im Sachunterricht die individuelle Auseinandersetzung mit vielfältigen bedeutsamen Themen und Fragestellungen auf Grundlage der jeweiligen Lernvoraussetzungen statt. Anknüpfend an diese unterschiedlichen Bedingungen erweitern die SuS durch kompetenzorientierte Aufgabenstellungen, die ein Lernen mit individuellen Zugängen und vielfältigen Lösungsmöglichkeiten auf allen drei Anforderungsbereichen möglich macht, individuell ihre Kenntnisse, Fähig-, Fertigkeiten und Erfahrungen, so dass sie durch deren Anwendung in neuen Problemsituationen ihre Kompetenzen weiter auf- und ausbauen.

Neben der Leistungsmessung auf Produkt - und Prozessebene muss auch die Verfügbarkeit erworbener Wissensbausteine / Kenntnisse und Fähigkeiten / Fertigkeiten in vielfältigen Leistungssituationen sowie deren Anwendung in neuen Problembezügen berücksichtigt werden.

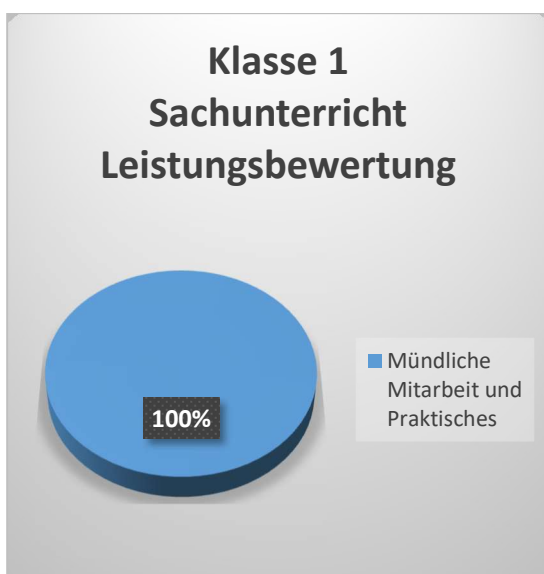
Die Schülerinnen und Schüler in den Klassen bilden eine heterogene Gruppe, jedes Kind zeichnet sich durch seine Individualität aus. Somit erfordert die Leistungsbewertung eine kritische Betrachtung der individuellen Lernzuwächse, um jedem Kind gerecht zu werden. Bei der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen wir folgende Aspekte:

- Die individuellen Stärken und Schwächen des Kindes
- Die Anstrengungs- und Lernbereitschaft des Kindes
- Die Gesamtentwicklung des Kindes
- Die individuelle Leistungsentwicklung des Kindes

Klasse 1

Leistungsbereich: Mündliche Mitarbeit und Praktisches

- Mündl. Beteiligung: Qualität und Quantität
- Interesse/Aktivität am Thema
- Verwendung und Zuordnen von Fachbegriffen
- PA/GA: Einbringen, Teamwork Struktur, Ergebnis, Feedback
- Erwerb von Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten:
(Übertragung/Anwenden von Gelerntem, Problem lösen
Umgang mit Arbeitsmitteln, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
praktische Arbeit: z. B. Bauen, Konstruieren, Fahrradfahren, Produktherstellung)
- Hausaufgaben





Leistungsbereiche Klasse 2, 3 und 4

Transparenz in der Notengebung wird durch Kriterienkataloge und Bewertungskriterien ermöglicht, die den Kindern / bzw. den Eltern vor Erbringen einer Leistung dargelegt werden. Eine Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen ermöglicht dem Kind die Gewissheit, welche Lernfortschritte erzielt wurden und erfolgt auf verschiedene Art:

- Genaue Formulierungen der gelungenen und weniger gelungenen Elemente in einer Arbeit
- Gespräche über den Inhalt der geleisteten Arbeit
- Tipps / Hilfestellungen, um die Aufgaben zu bearbeiten / zu lösen
- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten

Für uns umfasst die Leistungsbewertung nicht nur die Beurteilung der fachlichen Kenntnisse, sondern auch die individuellen Fortschritte des Kindes

Bereich 1: Mündliche Mitarbeit und Praktisches

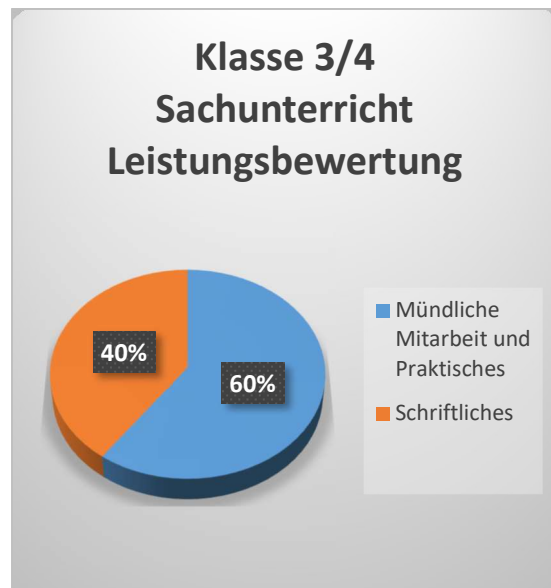
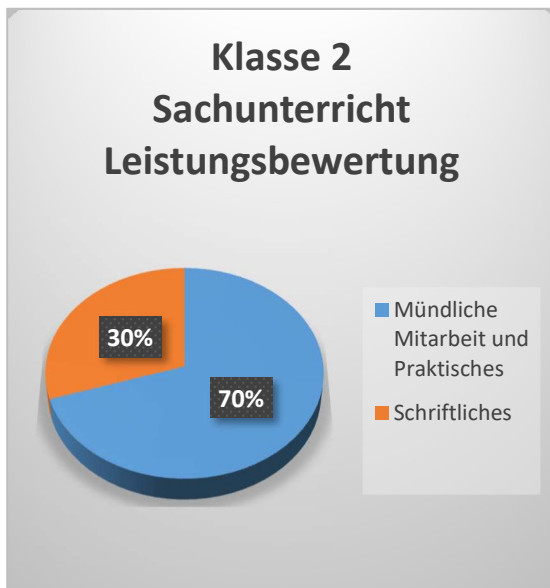
- Mündl. Beteiligung: Qualität und Quantität
- Mündliche Überprüfungen
- Interesse/Aktivität am Thema
- Verwendung und Zuordnen von Fachbegriffen
- PA/GA: Einbringen, Teamwork Struktur, Ergebnis, Feedback
- Lernportfolio
- Mündlicher Anteil an Präsentationen
- Erwerb von Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

(Übertragung/Anwenden von Gelerntem, Problem lösen

Umgang mit Arbeitsmitteln, Durchführung und Auswertung von Experimenten, praktische Arbeit: z. B. Bauen, Konstruieren, Fahrradfahren, Produktherstellung)

Bereich 2: Schriftliches

- Verwendung von Fachbegriffen in schriftlichen Aufgaben
- Schriftliche Leistungen: Hausaufgaben, Arbeitsergebnisse, Forscherheft, Beobachtungsprotokolle, Tests*
- Ausführung der schriftlichen Aufgaben nach den erarbeiteten Kriterien
- Plakate, Vorträge, Referate
- Mappenführung, -vollständigkeit



* Tests werden mit Punkten bewertet, aber nicht benotet.

Im Schuljahr 2023/24 werden in den Jahrgangsteams 2, 3 und 4 Kriterienkataloge parallel zur Arbeit mit den „neuen“ Arbeitsplänen entwickelt, erprobt und evaluiert. Geeignete Formate zur Leistungsbewertung und Rückmeldung werden durch die Fachkonferenz in der Lehrerkonferenz vorgestellt und ggf. verbindlich in das Leistungskonzept Sachunterricht aufgenommen.

5.4 Leistungsbewertung für das Fach Englisch

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch basiert auf den folgenden im Lehrplan beschriebenen Bereichen:

Kommunikation/Sprachliches handeln

Hörverstehen und Sehverstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben, Sprachmittlung

Interkulturelles Lernen

Lebenswelten erschließen und vergleichen, Handeln in Begegnungssituationen

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

Aussprache und Intonation, Wortschatz und Redemittel, Grammatik und Orthographie

Methoden

Lernstrategien und Arbeitstechniken, Umgang mit Medien, Experimentieren mit und Reflektieren über Sprache

Grundlage der Bewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler eingebrachten Leistungen, wobei die Bereiche Hörverstehen, Leseverstehen und Sprechen in der Leistungsbewertung die größte Beurteilungsgrundlage bilden. Die mündliche Beteiligung gibt



Auskunft über das Hörverstehen, das Sprechvermögen und das Leseverstehen eines Kindes. Die Überprüfung der Sprechfähigkeit kann über Einzel- Paar oder Gruppengespräche erfolgen. Die kommunikativen Aufgaben beziehen sich auf den Erfahrungsbereich der Kinder und ermöglichen situationsgebundene Äußerungen in kindgemäßen, vertrauten und authentischen Situationen. Die sprachliche Richtigkeit wird dabei zurückhaltend bewertet, jedoch nicht außer Acht gelassen.

Beim Abschreiben von Wörtern und kurzen Texten wird zunehmend auf die korrekte Schreibweise geachtet, der Schwerpunkt Orthografie fließt jedoch nicht in die Leistungsbewertung ein.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungsbereitschaft und Lernerfolge berücksichtigt.

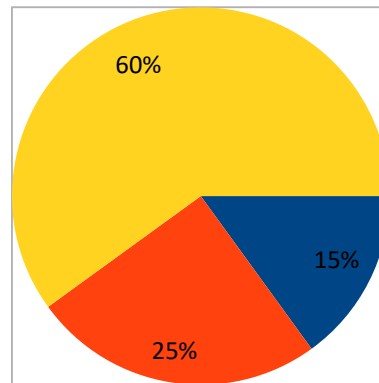
Leistungsbewertung Englisch Klasse 3 und 4

Mündliche Leistungen	Lernzielkontrollen	Schriftliche Leistungen
<p>Hörverstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Arbeitsanweisungen reagieren - Hörtexte aufmerksam verfolgen und ihnen wesentliche Informationen/Aussagen entnehmen - Gestik und Mimik zum Verstehen nutzen - Erzähltexten (mit visueller Unterstützung) folgen <p>Leseverstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertraute Wörter und Sätze wiedererkennen und verstehen, zuordnen zu entsprechenden Bildern - kurze Texte verstehen und wesentliche Informationen entnehmen <p>Sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung englischer Äußerungen (Wörter, Sätze, Texte) sinngemäß wiedergeben - Aussprache und Intonation übernehmen - gelernte Wörter und Redewendungen nutzen - einfache Fragen zu bekannten Themen beantworten und stellen - einfache Texte (z. B. Chants) auswendig vortragen - geübte Kommunikationssituationen sprachlich bewältigen (z.B. geübte Dialoge nachspielen, Rollenspiele) - den vertrauten Wortschatz und erarbeitete Redemittel zunehmend selbstständig anwenden 	<p>mind. 2 Lernzielkontrollen je Halbjahr</p>	<p>Schreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschriften von Bildern - Wortschatzübungen mit Wörtern und bekannten Redemitteln/Satzbausteinen - Sätze ergänzen - Satzbausteine in die richtige Reihenfolge bringen - Notizen als Gedächtnisstütze aufschreiben - eigene, kurze Texte schreiben und dabei Satzbausteine und Formulierungshilfen nutzen - Portfolio gestalten - Lapbooks, Leporellos zu verschiedenen Themen gestalten - vollständige, sorgfältige sowie korrekte Führung der Mappe und des Activity Books - Hausaufgaben

Mündliche Leistungen

Lernzielkontrollen

Schriftliche Leistungen



Die Leistungsbewertung stützt sich auf Kriterien geleitete Beobachtung.

Lernzielkontrollen werden mit Punkten, Smileys oder Textelementen (z. B. excellent, well done, fine, so-so, keep on trying) bewertet, jedoch nicht benotet.

Dabei wird folgendes Bewertungsraster zugrunde gelegt:

%	Textelement
100 - 98	excellent
97 - 85	well done
84 - 69	fine
68 - 50	so-so
49 – 0	keep on trying

Genauere Leistungskriterien nach den neuen Lehrplänen und Richtlinien 2021 müssen nachgereicht werden, da diese erst ab dem Schuljahr 2023/2024 gelten und hierfür auch ein neues Lehrwerk angeschafft wird.

5.5 Leistungsbewertung für das Fach Kunst

Die Zeugnisnote in den **Klassen 1 und 2** im Fach Kunst setzen sich folgendermaßen zusammen:

Fachpraktische Leistungen - Bewertung der Arbeitsergebnisse - Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen - Ökonomischer Umgang mit Materialien	80%
Mündliche, fachspezifische und sonstige Leistungen - Mündliche Mitarbeit - Kritische Reflexion von Arbeitsergebnissen - Soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit - Hilfsbereitschaft	20%

Die Zeugnisnote in den **Klassen 3 und 4** im Fach Kunst setzen sich folgendermaßen zusammen:

Fachpraktische Leistungen - Bewertung der Arbeitsergebnisse - Anwendung fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen - Ökonomischer Umgang mit Materialien	70%
Mündliche und fachspezifische Leistungen - Mündliche Mitarbeit - Kritische Reflexion von Arbeitsergebnissen	20%
Sonstige Leistungen - Soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit - Hilfsbereitschaft	10%

Die sonstigen Leistungen ermöglichen einen individuellen Blick auf das Kind. Kinder die sich sichtbar Mühe geben Kriterien orientiert zu arbeiten aber motorisch und arbeitsökonomisch noch Schwierigkeiten haben können dadurch wohlwollender bewertet werden.



5.6 Leistungsbewertung für das Fach Musik

Die Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen des Lehrplans Musik.

Es werden nicht nur Ergebnisse bewertet, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung, bzw. –note

Mündliche Leistung

- Beteiligung am Unterricht

- arbeitet interessiert und regelmäßig mit
- ist kooperationsbereit und arbeitet in Partner und Gruppenarbeit angemessen mit
- hält sich an vereinbarte Regeln
- geht sorgfältig mit dem Instrumentarium um
- hat seine Materialien (Heft/Mappe) dabei
 - Inhaltlich z.B.
- teilt Höreindrücke mit und kann sich über Musik sachgerecht verständigen
- kennt Komponisten und ihre Lebensläufe
- erkennt Musikinstrumente an Aussehen und Klang
- lernt Liedtexte auswendig

Praktische Leistung

- Singen

- Musizieren mit verschiedenen Instrumenten (z.B. Körperinstrumente, selbstgebaute Instrumente oder Orff-Instrumente)

- Musik kreativ umsetzen (z.B. tanzen, malen, szenisch spielen)

- Präsentation von Plakaten

Schriftliche Leistungen

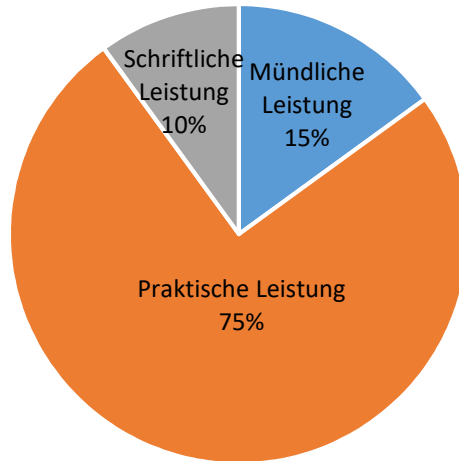
- Sorgfältiges Führen eines Heftes oder Hefters

- Schriftliche Leistungsüberprüfungen

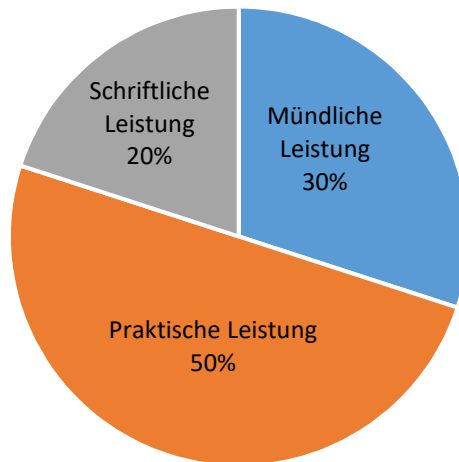
- Plakate



Klasse 1/2



Klasse 3/4





5.7 Leistungsbewertung für das Fach Religion

Die Leistungsbewertung im Fach Religion orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen des Lehrplans Religion.

Es werden nicht nur Ergebnisse bewertet, sondern auch individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.

Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung, bzw. –note

Mündliche Leistung

- Beteiligung am Unterricht

- arbeitet interessiert und regelmäßig mit
- ist kooperationsbereit
- hält sich an vereinbarte Regeln
- hat seine Materialien (Heft/Mappe) dabei
- übernimmt bereitwillig Aufgaben zur Gottesdienstgestaltung
- bringt eigene Ideen ein und äußert sich zu den Gedanken

- Inhaltlich z.B.

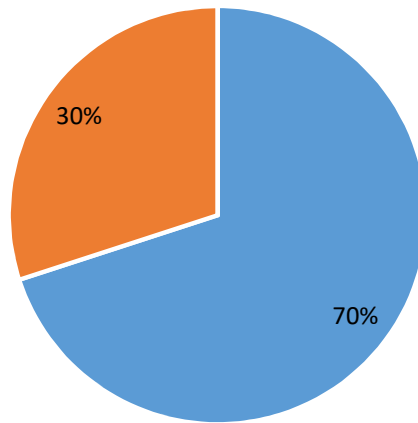
- Bibeltexte kennen lernen und sich angemessen dazu äußern
- Fähigkeit, religiöse Inhalte auf die eigene Lebenswelt zu übertragen
- Fähigkeit, Fragen zu stellen und Antworten zu suchen
- Wissen und Kompetenzen auch aus anderen Fächern mit einbringen
- Symbole und bildliche Sprache verstehen und diese deuten
- Fähigkeit sich in verschiedenen Formen auszudrücken

Schriftliche Leistungen

- Sorgfältiges Führen eines Heftes oder Hefters
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen
- Plakate, Referate, Lapbooks, E-Books und sonstige Arbeitsprodukte
- die Vollständigkeit bei der Erstellung von Produkten
- die Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten

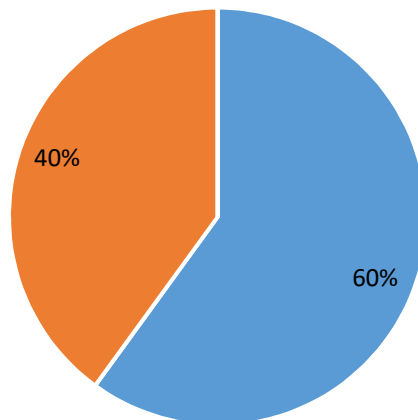


Klasse 1/2



■ Mündliche Leistung ■ Schriftliche Leistung ■

Klasse 3/4



■ Mündliche Leistung ■ Schriftliche Leistung ■



5.8 Leistungsbewertung für das Fach Sport

Die Leistungsbeurteilung im Sportunterricht orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule.

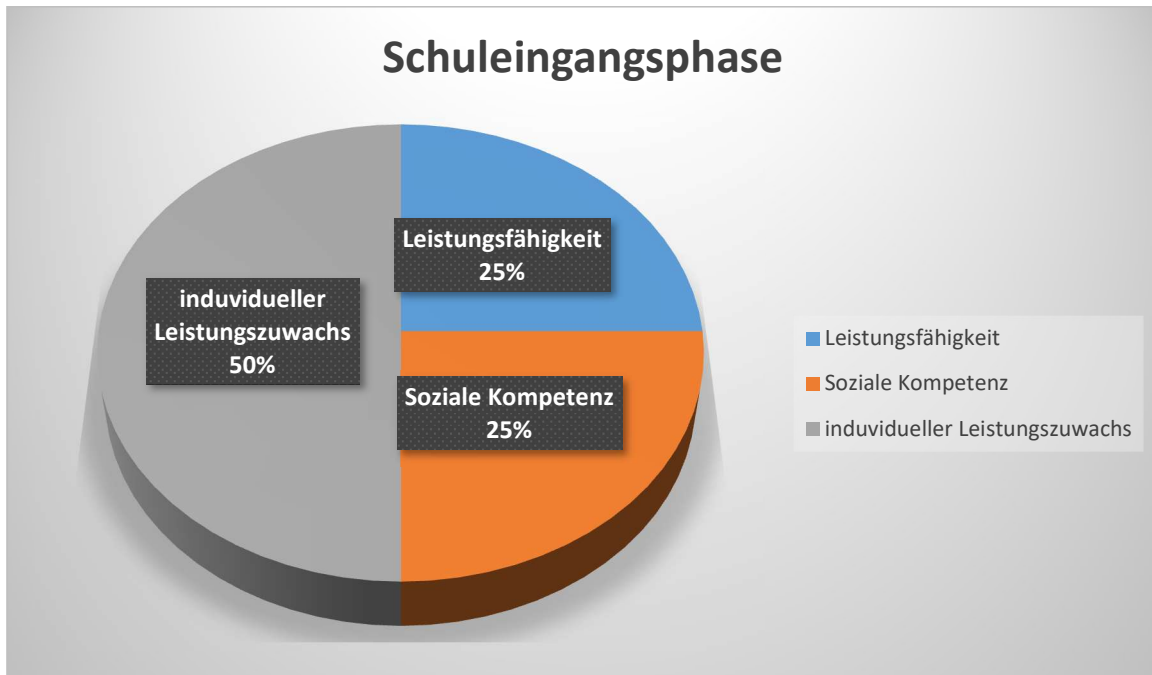
Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den SchülerInnen erbrachten Leistungen in den folgenden neun Inhaltsbereichen:

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen
5. Bewegen an Geräten – Turnen
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskunststücke
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

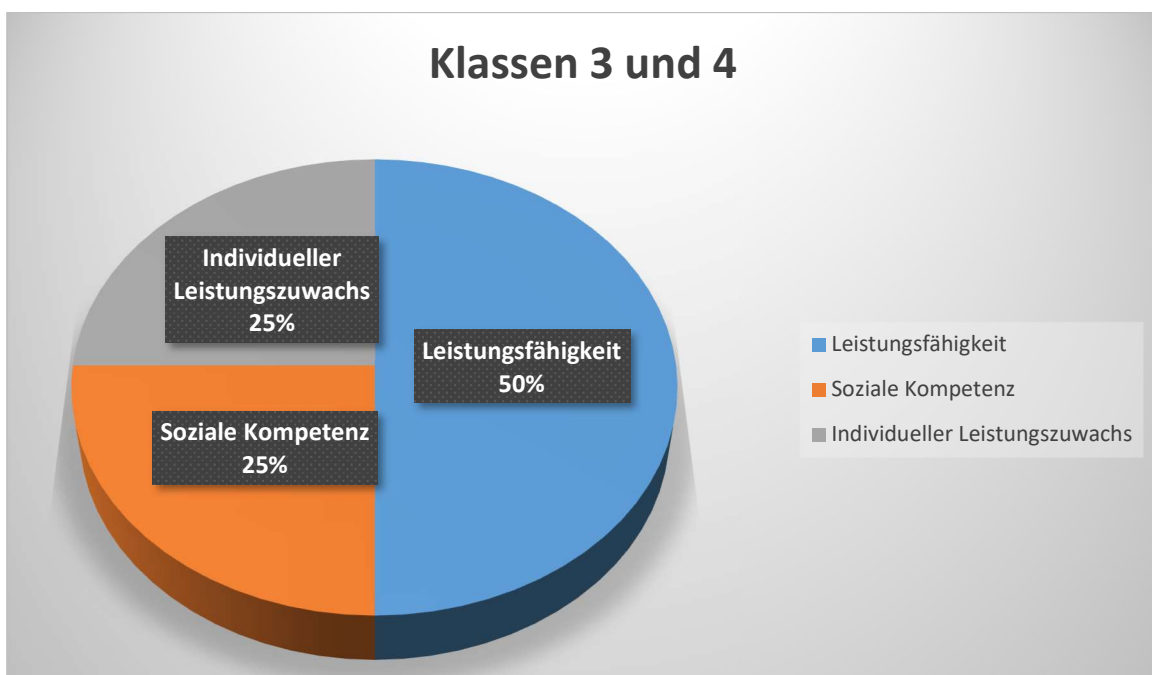
Die Feststellung des Leistungsstandes findet durch unterrichtsbegleitende Erfolgskontrollen statt (z.B. Geräteführerschein, Laufpass, Wettbewerbe, Bundesjugendspiele, ...)

In Klasse 1 erhalten die Kinder auf dem Zeugnis eine schriftliche Bewertung. Ab Klasse 2 erhalten die Kinder zusätzlich eine Note.

Zusammensetzung der Note:



In der Schuleingangsphase liegt der Schwerpunkt auf dem individuellen Leistungszuwachs.





In den Klassen 3 und 4 liegt der Schwerpunkt auf der Leistungsfähigkeit.

Leistungsfähigkeit	Individueller Leistungszuwachs	Soziale Kompetenz
Sportmotorischer Lern- und Leistungsfortschritt Koordination Ausdauer Vielseitigkeit Kreativität	Fort- und Rückschritte in der bisherigen Entwicklung Individuelle Anstrengungsbereitschaft Einsatzbereitschaft (dazu zählt auch die regelmäßige Teilnahme und vollständige Sportbekleidung) Aufgeschlossenheit	Regelbewusstsein, -einhaltung Teamfähigkeit/ Fair Play Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme Kooperationsbereitschaft

In der **Jahrgangsstufe 2** setzt sich die Leistungsbeurteilung durch die Leistungen im Sport- und Schwimmunterricht zusammen. Dabei wird der Schwimmunterricht, gemessen an dem geringeren Stundenumfang, 1:2 gewichtet.

Auch in der **Jahrgangsstufe 4** setzt sich die Leistungsbeurteilung durch die Leistungen im Sport- und Schwimmunterricht zusammen. Hier wird der Schwimmunterricht jedoch, gemessen am höheren Stundenumfang, 2:1 gewichtet.



6. Übergänge

6.1 Übergang Kindertagesstätten / Grundschule

Die Schulanfängerkinder, die in unsere Grundschule eingeschult werden, kommen größtenteils aus 5 Kitas, die in der näheren Umgebung der Grundschule liegen.

Mit diesen Einrichtungen sind wir im stetigen Austausch, um Eltern und Kita-Kinder auf die Einschulung vorzubereiten.

Hierzu gehören folgende Absprachen:

März / April: Gemeinsame Durchführung der Info-Veranstaltung für Eltern 4-jähriger Kinder zum Thema „Schulfähigkeit“, die eine wichtige Aufgabe hinsichtlich der Transparenz für Eltern in der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule darstellt. Da in den Einrichtungen viele Eltern mit Migrationshintergrund sind, muss diese Veranstaltung praktisch und somit zugänglicher für alle Eltern gestaltet sein.

Die Info-Veranstaltung umfasst einen theoretischen Teil, den die Schulleitung übernimmt.

Die Eltern werden darüber informiert, über welche Kompetenzen und Fähigkeiten die Kinder beim Eintritt in die Schule verfügen sollen.

Die Kindertageseinrichtungen übernehmen den praktischen Teil in Form von Stationen.

Diese werden in den Klassenräumen aufgebaut, um Eltern zudem mehr Einblick in die Schule zu geben. Themen der einzelnen Stationen sind die Bereiche, an denen die Schulfähigkeit bestimmt wird. Praktische Anregungen für die Entwicklungsförderung des Kindes im häuslichen Umfeld werden den Eltern gegeben.

Wenige Kinder kommen aus Kitas, die sich weiter entfernt im Stadtgebiet oder in außerhalb Lippstadts gelegenen Ortschaften befinden. Ihre Eltern erhalten ebenfalls eine Einladung zur Info-Veranstaltung, um sich mit der Schule, unseren Erwartungen und den Räumlichkeiten vertraut zu machen.

Anmeldungen zur Grundschule

Die Anmeldung der Schulanfänger durch die Eltern erfolgt nach den Sommerferien im September. Zuvor wurden die Eltern von der Stadt Lippstadt angeschrieben mit der Beauftragung ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Den Anmeldeschein erhalten die Eltern mit diesem Schreiben.



Schuleingangsuntersuchungen

Die Eltern erhalten von uns eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung, die in der Zeit von Mitte Oktober bis etwa Mitte November in der Schule durchgeführt wird. Eltern und Kind kommen dann zu einem festgelegten Zeitpunkt in die Schule. Die Kitas werden von uns über alle Termine informiert, damit sie die Eltern bei Bedarf noch einmal an diesen Termin erinnern können.

Die Schulanfängeruntersuchung wird an unserer Schule von der Schulleitung und der Sozialpädagogischen Fachkraft durchgeführt. Diese findet in einer „1:1 Situation“ statt, d.h. jedes Kind bekommt sein eigenes Zeitfenster. Dies hat die Vorteile, dass die Eltern erleben, wie ihr Kind die Testung meistert sowie im direkten Kontakt zu Kind und Eltern zu sein und bietet die Möglichkeit, sofort in den Austausch (z.B. Zurückstellung des Kindes, mögliche Förderbedarfe, die Einleitung eines AO-SF Verfahrens, mögliche Erkrankungen etc.) zu kommen.

Folgende Bereiche werden getestet:

- Kognition
- Wahrnehmung
- Motorik
- Emotionale/soziale Entwicklung
- Sprache
- Mathematische Vorkenntnisse

Das Gesundheitsamt für den Kreis Soest lädt die Eltern mit den Schulanfängerkindern im letzten Kindergartenjahr zur Schulärztlichen Untersuchung in das Gesundheitsamt ein.

Bei dieser Untersuchung durch den/die Amtsarzt/Amtsärztin werden die gleichen Bereiche getestet, wie bei der Schulanfängeruntersuchung in unserer Schule. Das Gesundheitsamt gibt Empfehlungen zur Einschulung, zu Förderbedarfen und zur Zurückstellung eines Kindes.

Vor dem Schulanfang

In der Zeit zwischen den Osterferien und den Sommerferien führen wir für die Schulanfängerkinder und Eltern folgende Aktionen durch:

- Besuch der Kitas in der Schule: Alle Schulanfängerkinder nehmen an einer ersten Unterrichtsstunde in einem 1. Schuljahr teil.
- Besuch der zukünftigen Klassenlehrerinnen der Schulanfänger in den Kitas: Die zukünftigen Erstklässler können in einer bekannten Umgebung erste Kontakte zu ihren



Klassenlehrerinnen aufnehmen. Ein Austausch zwischen den Erzieherinnen und den Klassenlehrerinnen kann Schwierigkeiten vorbeugen und Besonderheiten sind in einem unmittelbaren Gespräch leichter auszutauschen.

- Die Schulanfängerkinder (und Eltern) werden zu einem Kennenlernnachmittag eingeladen: Die zukünftigen Schulanfänger lernen ihre Klassenlehrerin und den Klassenraum kennen und haben den ersten Kontakt zu ihren zukünftigen Mitschülerinnen und Mitschülern. An diesem Nachmittag werden gemeinsame Aktionen wie Basteln, Spiele spielen etc. durchgeführt.
- Elternabend: Kurz vor den Sommerferien werden die Eltern der zukünftigen Schulanfänger zu einem Elternabend eingeladen. An diesem Abend stellen sich die Schulsozialarbeiterin und die Leitung der OGGS vor.

Neben allgemeinen Informationen zum Schulbeginn erhalten die Eltern folgende Informationen:

- Termin der Einschulung und Ablauf des Tages
- Klassenlehrerin ihres Kindes
- Klasse ihres Kindes (a, b, c, (d))
- Mitschüler in der Klasse

Die Klassenlehrerinnen gehen mit den Eltern ihrer Klasse anschließend in den Klassenraum, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. Den Eltern werden erste Informationen bzgl. der Materialien für den Schulanfang gegeben.

Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier findet am zweiten Schultag nach den Sommerferien statt. Beginn ist in der St. Bonifatiuskirche gegenüber unserer Schule mit einer kurzen Andacht durch die Gemeindeferentin. Anschließend treffen sich alle Schulanfängerkinder mit ihren Familienangehörigen in der Turnhalle unserer Grundschule. Die Schulleitung begrüßt die Schulanfänger. Die Schülerinnen und Schüler des vierten Jahrgangs führen ein Begrüßungsprogramm vor. Anschließend werden die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen namentlich vorgelesen. Die Kinder gehen mit der Klassenlehrerin in ihren Klassenraum zu ihrer ersten Unterrichtsstunde. Die Eltern können sich bei einem Getränk und Gebäck die Wartezeit in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof verkürzen. Die Pausenzeiten der anderen Schülerinnen und Schüler werden an diesem Tag dem zeitlichen Ablauf der Einschulungsfeier angepasst, so dass sich Eltern und Kinder nicht stören.



Paten

Jedes erste Schuljahr wird von einer Patenklasse des vierten Jahrgangs betreut. Die Paten begleiten die Erstklässler in der ersten Schulwoche in die Pausen (s. Patenprojekt)

Erzieherinnensprechtag

Nach den Herbstferien wird ein Erzieherinnensprechtag angeboten, an dem die einzelnen Erzieherinnen der verschiedenen Einrichtungen sich in Einzelgesprächen über die Entwicklung ihrer Schützlinge informieren können und ggf. weitere Informationen über die Kinder austauschen können.

6.2. Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

In der Klasse vier steht die Entscheidung an, wie die schulische Laufbahn des Kindes sich weiterentwickelt. Nach dem vierten Schuljahr besuchen die Kinder eine weiterführende Schule.

Um die Eltern über die unterschiedlichen Schulformen zu informieren sowie einen Überblick zu verschaffen, an welchen Schulen sie ihre Kinder in Lippstadt anmelden können, wird ein Elternabend „Weiterführende Schulen“ im September / Oktober in der Aula der Gesamtschule in Zusammenarbeit mit anderen Grundschulen in Lippstadt angeboten. Im November und Dezember bieten alle weiterführenden Schulen Lippstadts einen „Tag der Offenen Tür“ an, damit Eltern und Schülerinnen und Schüler sich vor Ort informieren und die Schule kennenlernen können. Einige der weiterführenden Schulen laden im Herbst die Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgänge zu Experimentiernachmittagen in den Fächern „Chemie, Informatik und Mathematik“ ein.

Im November findet für die Eltern der Schülerinnen und Schüler des vierten Jahrgangs ein Beratungsgespräch mit der Klassenlehrerin statt.

In diesem Beratungsgespräch haben die Eltern die Möglichkeit, ihren Wunsch bzgl. des zukünftigen schulischen Werdegangs ihres Kindes darzulegen. Die Klassenlehrerin gibt den Eltern ebenfalls ihre Einschätzung aufgrund der individuellen Kompetenzen des Kindes bekannt.

Gesprächsgrundlagen sind die Leistungsstände des Kindes in den Kernfächern:

Deutsch (Sprachgebrauch, Lesen, Rechtschreiben), Mathematik, Sachunterricht, Englisch, sowie das Arbeits- und Sozialverhalten zu folgenden Punkten:

Lernbereitschaft, Mitarbeit, Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, Selbstständigkeit, Arbeitstempo, Ausdauer, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Transfer.



Bzgl. der weiteren Schullaufbahn ihres Kindes haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl anzumelden.

Die begründete Empfehlung für die Schulform ist Teil des Halbjahreszeugnisses. Die Eltern melden ihr Kind im Januar/Februar, unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses sowie des Anmeldescheins, an einer von ihnen gewählten Schule an.

(Die Anmeldezeiten der Lippstädter Schulen sind unterschiedlich. Die Gesamtschule Lippstadt beginnt mit ihrem Anmeldezeitraum direkt am Tag der Zeugnisausgabe, da die Schülerinnen und Schüler über das Losverfahren einen Platz bekommen. Abgelehnte Schülerinnen und Schüler haben so die Gelegenheit, sich an den nachfolgenden Anmeldeterminen bei den anderen weiterführenden Schulen anzumelden.)

Im Laufe des folgenden Schuljahres nehmen die abgebenden Klassenlehrerinnen der vierten Schuljahre an einer Konferenz der aufnehmenden Schulen teil. Dort bietet sich die Möglichkeit, Informationen zu den einzelnen Schülern und Schülerinnen auszutauschen. Schwierigkeiten beim Übergang, ein Austausch über die Erwartungshaltungen der Lehrkräfte der weiterführenden Schule und Rückmeldungen zu gelungenen Übergängen fließen in die Evaluation des Unterrichtes in den Fachkonferenzen unserer Grundschule mit ein.

7. Regeln für das gemeinsame Miteinander

7.1 Durch gemeinsame Verantwortung zur Wohlfühlschule

Neben dem Bildungsauftrag haben wir auch einen Erziehungsauftrag mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler in der großen Sozialgemeinschaft Schule wertschätzend und achtsam miteinander umgehen. Handlungsalternativen

Folgende Verhaltensweisen wollen wir grundlegen:

Die Schüler sollen

- Eigenständig und reflektiert handeln
- Verantwortung für das eigene Tun übernehmen
- Konflikte gewaltfrei lösen
- Sich als Mitglied in der Gemeinschaft sehen und somit zum Wohlfühlen aller beitragen
- Jeden in seiner Individualität annehmen und wertschätzen

Damit eine Gemeinschaft funktioniert, ist es wichtig, dass für alle Mitglieder die gleichen Regeln und Vorschriften gelten, die jeder zu beachten hat.



Somit haben wir für unsere Schule folgende Absprachen beschlossen:

Unser Leitsatz:

Wenn wir uns alle an diese Regeln halten, geht es uns in unserer Schule gut, wir haben Spaß und fühlen uns wohl.

1. Durch gemeinsame Verantwortung zur "Wohlfühlschule"

Das Team der Grundschule An der Pappelallee hat sich zum Ziel gesetzt, dass Schülerinnen, Schüler, Lehrer, Erzieher gern hier lernen und lehren. Um dieses zu erreichen, ist es wichtig, eine entsprechende Wohlfühl-Atmosphäre zu schaffen.

Dies erreichen wir, indem wir mit allen Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen Erziehungsvereinbarungen treffen

Die Lehrerinnen

- geben durch Offenheit, Verständnis, Verlässlichkeit und Konsequenz eine Orientierung.
- sorgen dafür, dass die Grundbedürfnisse der Kinder nach neuen Erfahrungen, nach Verantwortung, Lob und Anerkennung in Unterricht und Schulleben berücksichtigt werden.
- informieren die Eltern in jedem Schuljahr über pädagogische Ziele und Lerninhalte im Rahmen eines Elternabends.
- bereiten ihren Unterricht basierend auf den aktuellen Richtlinien und Lehrplänen vor.
- bilden sich durch Fortbildungsveranstaltungen weiter.
- berücksichtigen im Unterricht die individuellen Schwächen und Stärken der Kinder.
- informieren rechtzeitig bei schulischen Problemen die Erziehungsberechtigten und sind Ansprechpartner für sie und das betroffene Kind.
- zeigen den Schülerinnen und Schülern gewaltfreie Problemlösungen auf.

Die Eltern

- schicken ihr Kind, nachdem es zu Hause ausreichend gefrühstückt hat, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht und sorgen für ein gesundes Pausenfrühstück.
- benachrichtigen bei Krankheit unverzüglich telefonisch die Schule und informieren sich über den versäumten Unterrichtsstoff bzw. holen den Arbeitsplan in der Schule ab und arbeiten mit dem Kind den versäumten Unterrichtsstoff nach.
- informieren die Schule umgehend über eine Änderung von Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer...).
- sorgen für eine entsprechende Ausstattung mit Lern - und Arbeitsmaterialien.
- sorgen dafür, dass die Hausaufgaben vollständig und möglichst selbstständig erledigt werden. Auch Sonderaufgaben bei Regelverstößen müssen angefertigt und von ihnen unterschrieben werden.



- schauen sich täglich die Mappen und Tornister der Kinder an.
- nehmen regelmäßig an schulischen Veranstaltungen teil (Elternabende, Informationsveranstaltungen, Schulfeste...).
- informieren sich regelmäßig über den Leistungsstand ihres Kindes und nehmen die Möglichkeiten der Beratung durch die Schule wahr.
- halten ihr Kind dazu an, ehrlich, hilfsbereit, rücksichtsvoll und gewaltfrei mit seinen Mitmenschen (auch außerhalb der Schule) umzugehen.
- schauen regelmäßig auf der Kommunikationsplattform IServ nach, um auf dem aktuellen Stand der Informationen zu sein.

Die Schülerinnen und Schüler

- üben mit den Eltern einen sicheren Schulweg.
- haben gefrühstückt und kommen pünktlich zur Schule.
- halten unsere Schul- und Klassenregeln ein.
- erledigen die Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig.
- bringen jeden Tag die notwendigen Unterrichtsmaterialien mit.
- gehen vorsichtig mit den Materialien der Schule um und helfen dabei, die Unterrichtsräume und den Schulhof sauber zu halten.
- gehen ehrlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll mit allen Kindern und Erwachsenen um.
- respektieren die Mitschülerinnen und Mitschüler und die Lehrerinnen und Lehrer.
- reden miteinander, auch wenn sie sich gestritten haben.
- wenden keine Gewalt an und beschimpfen und beleidigen niemanden.

7.2 Unsere Schulregeln

Unsere Schule soll friedlich sein, damit wir uns alle wohlfühlen.

1. Wir sprechen freundlich miteinander.
2. Wir helfen und vertragen uns.
3. Wenn mich jemand ärgert, kann ich mich so verhalten:
 - ich höre nicht hin und gehe weiter.
 - Ich spreche mit dem anderen.
 - Ich hole einen Erwachsenen zu Hilfe.
4. Ich gehe vorsichtig mit meinen und den Sachen anderer um.
5. Wenn ich etwas kaputt gemacht habe, sage ich Bescheid.



So verhalte ich mich im Schulgebäude:

1. Im Schulgebäude bin ich leise und gehe langsam.
2. Auf der Treppe gehe ich rechts.
3. Meine Anzihsachen hänge ich vor dem Klassenraum auf.
4. Herumliegende Anzihsachen hebe ich auf und hänge sie an den Haken.
5. Zur Pause verlasse ich sofort das Gebäude und gehe auf den Schulhof.
6. Ich nehme mir keine Gegenstände, die mir nicht gehören.
7. Meine Lehrerin sagt mir, welche Materialien ich benutzen darf.

So verhalte ich mich auf dem Schulhof:

1. Wenn ich im 1. oder 2. Schuljahr bin, darf ich in der 1. Pause auf den großen Spielplatz.
Wenn ich im 3. oder 4. Schuljahr bin, darf ich in der 2. Pause auf den großen Spielplatz.
2. Zu Beginn der Pause achte ich darauf, ob ich auf den Spielplatz darf (Schild im Fenster).
3. Ich bleibe auf dem Schulgelände. Den Fahrradplatz betrete ich nicht.
4. Ich klettere nicht auf die Schulhofmauer, Zäune, die Tischtennisplatten oder auf die Fußballtore.
5. Ich spiele nicht in dem Hochbeet und zwischen den Büschen und breche keine Pflanzen und Zweige ab.
6. Ich gehe in der Pause auf die Toilette und möglichst nicht in der Schulstunde. Ich hinterlasse die Toilette sauber.
7. Damit ich niemanden verletzte, werfe ich nicht mit Sand, Steinen, Stöcken und Schneebällen.
8. Fußball spiele ich auf dem Bolzplatz.
9. Mit den ausgeliehenen Spielmaterialien gehe vorsichtig um und bringe sie auch wieder zur Ausleihe zurück.
10. Wenn ich im 1. oder 3. Schuljahr bin, darf ich montags und mittwochs Spielgeräte ausleihen.
Wenn ich im 2. oder 4. Schuljahr bin, darf ich dienstags und donnerstags Spielgeräte ausleihen.
11. Beim Gongschlag nach der Pause gehe ich ruhig in das Schulgebäude und drängele nicht.



Wir achten auf unsere Umwelt:

1. Ich werfe meinen Müll in den Mülleimer. Wenn ich Müll auf der Erde finde, hebe ich ihn auf und werfe ihn in den Mülleimer.
2. Ich beteilige mich am Müllsammeln, wenn unsere Klasse zum „Müll picken“ eingeteilt ist.
3. Ich achte darauf, den Wasserhahn immer zu schließen.
4. Wenn niemand mehr in der Klasse ist, schalte ich das Licht aus.
5. Ich achte darauf, dass die Fenster geschlossen sind, wenn wir die Klasse verlassen.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulregeln:

Bei Verstößen gegen die Schulregeln werden die Kinder von den aufsichtführenden Lehrkräften angesprochen, um ihr Verhalten zu reflektieren dieses dann zu ändern und in Zukunft zu unterbinden.

Sollte es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommen, wird dies schnellstmöglich durch eine Lehrkraft unterbunden. Diese Lehrkraft versucht, im direkten Kontakt mit den beteiligten Kindern, den Streit zu klären. Ist dies nicht möglich, werden die Kinder in die Schule begleitet. Dort soll dann nach Möglichkeit der Streit mit Hilfe der Schulsozialarbeiterin aufgearbeitet werden. Ist diese nicht im Haus, erfolgt die Klärung der Streitigkeiten durch die Klassenlehrerinnen bzw. Fachlehrerinnen.

7.3 Ampelsystem in den Klassenräumen

Um während des Unterrichts Störungen zu regeln, wird in allen Klassen das „Klassen-Ampelsystem“ durchgeführt. Hierfür hängt in jedem Klassenraum eine Ampel, die die Lehrerin selbst hergestellt hat. Für jede Schülerin und jeden Schüler gibt es eine Wäscheklammer mit Namen.

An jedem Unterrichtstag starten alle Schülerinnen und Schüler auf dem grünen Kreis (lernbereit), alle Wäscheklammern befinden sich dort. Wenn sich ein Kind trotz Ermahnung der Lehrerin nicht an die Regeln hält, wird die Klammer von grün auf gelb (Achtung!) und anschließend auf orange (letzte Chance) gesetzt. Als letzte Stufe folgt rot (roter Brief). Das Kind bekommt dann einen roten Brief (auf rotem Papier gedruckt) mit nach Hause, auf dem steht, inwiefern es sich falsch verhalten hat. Bei gravierenden Verstößen wird auf dem roten Brief vermerkt, dass das Kind eine zusätzliche Aufgabe, wie Klassenregeln abschreiben, erledigen muss. Dieser muss am nächsten Schultag von den Eltern unterschrieben wieder abgegeben werden. Nach drei roten Briefen erfolgt ein Elterngespräch mit der Lehrerin und der Schulleitung.



7.4 Der Klassenrat

Obwohl die Mehrheit der Klassen bereits eine Art von Klassenrat hält, soll dieser im Schuljahr 2022/2023 fest im Schulprogramm verankert werden. Gemeinsam mit anderen regelmäßigen Zusammenkünften der Kinder, wie der Erzählkreis nach dem Wochenende, soll der Klassenrat ein wichtiger Bestandteil für die Demokratieerziehung der Schülerinnen und Schüler sein.

Im Normalfall kommt der Klassenrat einmal in der Woche zusammen. Ziel der Zusammenkunft aller Klassenmitglieder im Sitzkreis ist es, die Konfliktbearbeitung innerhalb der Klasse in einem spezifischen Zeitrahmen stattfinden zu lassen, anstatt während des Unterrichts oder zwischen den Stunden. Die ersten Klassen beginnen nach dem ersten Halbjahr mit dem Klassenrat, da sie nach der Einschulung noch in der Kennenlernphase der Schule, der Mitschüler und Mitschülerinnen sind. Förderlich lernen die Kinder, die Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese in einem konstruktiven Rahmen vorzutragen. Eine besondere Rolle spielen dabei die sogenannten „Ich- und Du- Botschaften“, welche die Kinder nach dem Prinzip der gewaltfreien Kommunikation einüben.

Die Klassengemeinschaft bekommt einen stärkeren Wert und die Beziehung zwischen den Kindern untereinander sowie zwischen Kindern und der Klassenlehrerin wird stabilisiert. Dadurch erfahren die Schülerinnen und Schüler emotionale Sicherheit und können diese in den folgenden Schuljahren selbst anbieten: Sie entwickeln Empathie gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern und schaffen es, Streitigkeiten immer selbständiger zu lösen.

Der Klassenrat hat in jeder Klasse eine andere Form der Durchführung. Wichtig ist dabei eine Ritualisierung, so wird jeder Klassenrat gleich begonnen – beispielsweise kann das durch die Frage nach der jeweiligen Gefühlslage der Kinder geschehen.

Danach folgt ein ebenfalls ritualisierter Teil. Dort werden, allgemein gesagt, wichtige, klassenrelevante Themen angesprochen. Je nach Bedarf kann dies zum Beispiel geschehen, indem Kinder zunächst mit Hilfe von Bildkarten einüben, anderen Kindern Rückmeldung über ihr Verhalten zu geben („Danke, dass du diese Woche ...“, „Ich möchte nicht mehr, dass du nächste Woche...“/ „Entschuldigung, dass ich diese Woche...“). In höheren Klassen soll ein Klassenbuch eingeführt werden, in dem Streitigkeiten während der Woche festgehalten werden können, die dann gemeinsam besprochen werden. Dabei übernehmen die Kinder nach und nach selbst die Rolle der Gesprächsmoderation, der Zeitüberwachung und der Protokollierung der Sitzung.



Neben der Konfliktlösung können im Klassenrat auch organisatorische Themen angesprochen werden, z.B. die Festlegung der Klassendienste oder die Besprechung eines Ausflugs/ einer Klassenfahrt. Im Klassenrat sollen auch Wünsche und Probleme gesammelt werden und nach Lösungen gesucht werden.

Die Durchführung des Klassenrats obliegt der jeweiligen Klassenlehrerin. Bei der Einführung und nach Bedarf wird sie von der Schulsozialarbeit unterstützt.

7.5 Das Schülerparlament

Das Mitspracherecht muss schon frühzeitig eingeübt werden, damit Kinder ihre Rechte mitteilen. Partizipation wird zum Leitthema, um ihnen Beteiligungsformen näherzubringen und sie zu einem demokratischen, selbstständig handelnden Menschen zu erziehen. Die Schüler und Schülerinnen sollen erfahren, dass demokratisches Handeln Grundlage unseres alltäglichen Lebens sein muss, in ihrem unmittelbaren Umfeld zu finden ist und umzusetzen gilt. An der Grundschule An der Pappelallee sollen Kinder nicht nur in hohem Maße in möglichst verschiedenen Bereichen und ihren Begabungen entsprechend gefördert werden, sondern sie sollen auch an den Prozessen und Entwicklungen in der Schule beteiligt werden. In unserer Schule tun wir das in Form eines Schülerparlaments. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, über organisatorische Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse in unserer Schule regelmäßig informiert zu werden und auch an ihnen teilhaben zu können. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich zweimal pro Halbjahr mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin.

Das Schülerparlament setzt sich zusammen aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern aus jeder Klasse, den jeweiligen Klassensprechern bzw. Klassensprecherinnen und ihrer Stellvertreter. Geleitet wird dieses Treffen von der Schulleiterin und der Schulsozialarbeiterin. Das Treffen findet im Lehrerzimmer statt und dauert eine Schulstunde.

Die Termine für das Schülerparlament werden langfristig geplant und im Schul-Terminjahresplan festgehalten. Mindestens eine Woche vor diesem Termin erhält jede Klasse eine schriftliche Einladung zu der Konferenz mit den entsprechenden Tagesordnungspunkten. Diese orientieren sich an den Wünschen der Kinder. Sie können dieses jederzeit der Schulleiterin oder der Schulsozialarbeiterin mitteilen, oder sie werden für die nächste Konferenz vereinbart. Darüber hinaus gibt es feste TOP's, diese sind immer folgende:

- Begrüßung
- Wünsche und Ideen?
- Kummer oder Probleme? Das gefällt uns nicht so gut, hier gibt es etwas zu



verbessern

- Dank- und Anerkennungsrunde. Das gefällt uns gut an unserer Schule

Die Tagesordnungspunkte des Schülerparlaments sind vor der Konferenz in allen Klassen besprochen worden und die Kinder kommen mit entsprechenden Notizen und Aufträgen ihrer Klassen, um ihre Anliegen zu vertreten. Rederecht haben grundsätzlich alle gewählten Teilnehmer. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden alle Klassen nacheinander aufgerufen und können dann die Meinungen und Aufträge ihrer jeweiligen Klasse vorbringen. Um den unteren Klassen, besonders den Erstklässlern, eine möglichst faire Chance zu bieten, ihre Wünsche und Anliegen darzulegen, werden grundsätzlich zuerst die 4. Klassen gehört, dann die 3. Klassen, usw., damit die noch unerfahrenen Schülerinnen und Schüler sich an den Größeren orientieren können und Sicherheit gewinnen.

Das Treffen des Schülerparlaments wird immer von der Schulsozialarbeit in einem Protokoll festgehalten. Dieses Protokoll wird anschließend in allen Klassen verteilt und die Klassensprecher können dann über das Treffen in ihren Klassen berichten und diskutieren.

7.6 Das Patenprojekt

Für die neuen Erstklässler übernehmen die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen die Aufgabe eines Paten. Sie stehen den neuen Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Verfügung und erleichtern ihnen so das Einleben in den neuen Grundschulalltag.

Gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Spielestunden schaffen Ankerpunkte im Schulleben für die Kinder.

Vorgehen:

- Schon vor den Sommerferien findet die Zuteilung der Drittklässler zu ihrem Patenkind statt.
- Die Drittklässler (jeder Pate) gestalten einen einheitlichen Willkommensbrief (s.u.) und stellen sich vor. Der Willkommensbrief wird am Elternabend an die Eltern der Schulanfänger verteilt.
- Die Drittklässler gestalten ein „Namensschild“.
- Während der Einschulungsfeier hält jeder Pate das Namensschild seines zugeordneten Schulanfängerkindes in der Hand und begleitet es nach der Einschulungsfeier zur jeweiligen Klasse.
- Die Paten holen die Erstklässler in der Einschulungswoche zur Pause vor dem Klassenraum ab und bieten an, die Pause mit ihnen zu verbringen.



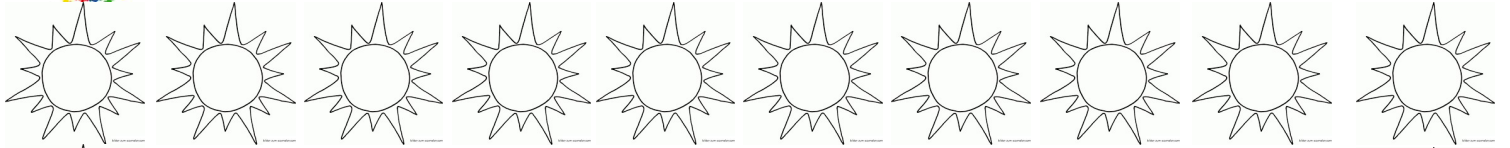
- In den ersten 4 Wochen nach den Sommerferien können gemeinsame Aktivitäten stattfinden wie z.B.
- Gemeinsame Spielstunden/Spielen auf dem Schulhof
- Gemeinsames Frühstück/Frühstückspausen
- Gemeinsame Lese- bzw. Vorlesestunden
- Diese Aktivitäten können im Laufe des Schuljahres immer wieder durchgeführt werden.

Ziel des Patensystems für die Erstklässler

- Förderung des schnellen und kindgerechten Einlebens im neuen System. Die Erstklässler fühlen sich willkommen und entwickeln ein Zugehörigkeitsgefühl.
- Die Paten sind wichtige Ansprechpartner „auf Augenhöhe“ für die Erstklässler.
- Paten geben den Erstklässlern wichtige Strukturierungshilfen für den Schulalltag. Erstklässler bekommen so Orientierung im Schulgebäude und auf dem Pausenhof: Wo finde ich schnell Hilfe? etc.

Ziel des Patensystems für die Paten

- Förderung der eigenen Sprachkompetenz (Kommunikation mit neuen Mitschülern)
- Sie erfahren Anerkennung und Dankbarkeit durch die Erstklässler.
- Sie lernen Verantwortung zu übernehmen.
- Stärkung der Selbstreflexion (angemessenes Verhalten im Sinne der Vorbildfunktion).



Grundschule An der Pappelallee

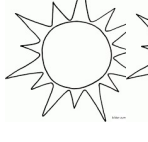
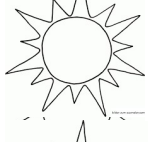
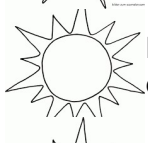
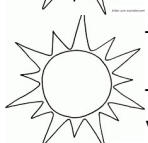
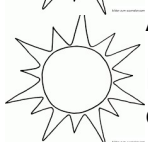
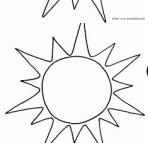
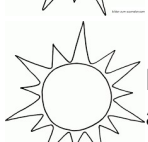
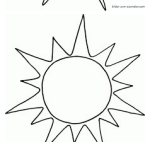
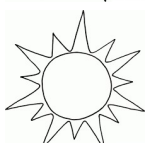


Patentbrief

Für: _____

Bald in Klasse: _____

Klassentier: _____



Liebe/r _____ . Bald bist du ein Schulkind. Ich freue mich auf dich.

Ich heiße _____ Ich bin dein Pate. Das bedeutet, dass ich für dich da bin, wenn du Fragen hast oder wenn du Hilfe brauchst.

In der ersten Woche deiner Schulzeit werde ich dich zur Pause abholen und dir alles zeigen. Auch danach bin ich an deiner Seite, wenn du es möchtest.

Ich freue mich, wenn du mir einen Brief malst. Du kannst Mama oder Papa, deinen Bruder, deine Schwester um Hilfe bitten. Bitte schicke den Brief an die:

Grundschule An der Pappelallee

Klasse: _____

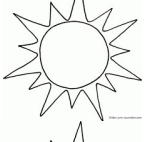
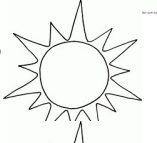
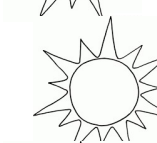
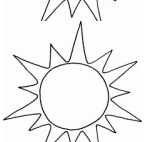
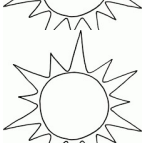
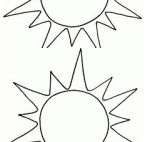
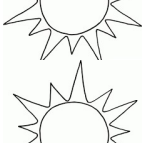
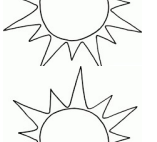
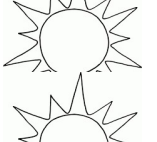
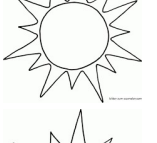
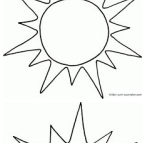
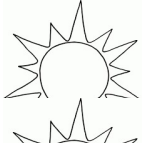
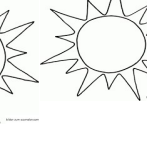
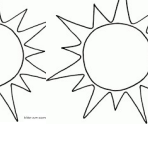
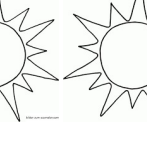
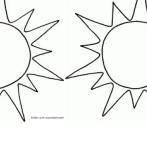
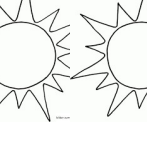
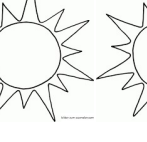
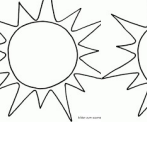
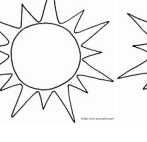
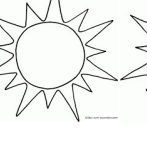
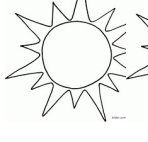
Ulmenstraße 35

59557 Lippstadt

Für die 1. Klasse wünsche ich dir

Viele Grüße _____

PS: Damit du weißt, wann du in die Schule kommst, kannst du jeden Tag ab dem 22.06.2023 eine Sonne ausmalen. Wenn du die letzte Sonne ausgemalt hast, ist deine Einschulung.





8. Kollegiale Zusammenarbeit

Das Schulleben der Grundschule An der Pappelallee ist gekennzeichnet durch das Arbeiten im Team. Alle Mitarbeiter der Schule greifen wie ein Zahnrad in das andere. Jeder mit seiner Profession und seinen Kompetenzen trägt zur täglichen pädagogischen Arbeit bei.

Im Schulgesetz sind Gremien festgeschrieben, die den Schulen die Möglichkeit geben, ihre Weiterentwicklung passgenau zu gestalten.

Zu diesen Mitbestimmungsgremien gehören an unserer Schule:

- Lehrerkonferenzen

Lehrerkonferenzen finden an jedem zweiten Dienstag im Monat in der Zeit von 14.30 bis ca. 16.30 Uhr im Lehrerzimmer statt. Mitglieder der Lehrerkonferenz sind alle zum Kollegium gehörende Personen. Die Schulleitung hat den Vorsitz. Sie bereitet die Lehrerkonferenz unter Einbeziehung von Themen aus dem Kollegium vor. In der Lehrerkonferenz werden Beschlüsse gefasst, Ziele festgelegt, Absprachen getroffen, wichtige pädagogische Themen diskutiert und die schulische Arbeit reflektiert. Abhängig von der Thematik werden Referenten auch von außen eingeladen. Jede Lehrerkonferenz wird protokolliert, das Schreiben des Protokolls erfolgt durch die Kolleginnen in alphabetischer Reihenfolge. Das Protokoll wird im Lehrerzimmer ausgelegt und muss zur Kenntnis genommen werden.

- Jahrgangsstufen- / Teambesprechungen

Die Klassenlehrerinnen sowie die Fachlehrerinnen eines jeden Jahrgangs treffen sich einmal wöchentlich zur Teambesprechung, um die Inhalte des Arbeitsplans der kommenden Woche festzulegen. D.h. die Klassen der Jahrgänge arbeiten thematisch parallel. Die Unterrichtsthemen, fachdidaktische Aspekte, Methoden, Materialien, die Terminierung der Klassenarbeiten, die Bewertungskriterien usw. werden in den Teams abgesprochen bzw. festgelegt. Nach Absprache kommt auch die sozialpädagogische Fachkraft, die GL-Lehrerin, die Fachlehrkraft im MPT dazu.

Ebenso trifft sich das GL-Team einmal wöchentlich zur Besprechung. Zu diesem Team gehört die GL-Lehrerin sowie die Fachlehrkraft im MPT. Die Leistungsentwicklung der GL-Kinder und die daraus resultierende Förderung der Kinder ist zentraler Besprechungspunkt.

- Förderplangespräche

Förderplangespräche können Teil der wöchentlichen Besprechung sein. Die GL-Lehrerin, die Lehrkraft im MPT, die sozialpäd. Fachkraft (im ersten und zweiten Schuljahr) und die Klassenlehrerinnen treffen sich zu Förderplangesprächen. In diesen Besprechungen werden die Förderpläne evaluiert, umgeschrieben oder fortgeschrieben, der Einsatz von



Fördermaterialien besprochen, Möglichkeiten der Förderdiagnostik aufgezeigt sowie weitere Absprachen für die individuelle Förderung der Kinder getroffen.

- Fachkonferenzen

Fachkonferenzen werden in den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Englisch, Musik, Kunst, Sport und Religion (kath. u. evang. gemeinsam) mind. zweimal im Schulhalbjahr durchgeführt. Mitglieder der Fachkonferenz sind die Kolleginnen, die im laufenden Schuljahr das Fach unterrichten. Mind. eine Kollegin aus dem Jahrgang muss daran teilnehmen. Die Mitglieder der Fachkonferenz wählen eine Vorsitzende.

Die Fachkonferenzen schreiben und evaluieren die schulinternen Arbeitspläne. Fachbezogene Themen-/Arbeitsinhalte, Materialien, benötigte Anschaffungen werden beraten, dazu gehören auch Veranstaltungen wie Bundesjugendspiele oder Gottesdienste. Jede Sitzung der Fachkonferenzen wird protokolliert. Die Protokolle werden zur Einsicht aller im Lehrerzimmer ausgelegt.

- Ganztägige pädagogische Konferenzen

In jedem Schulhalbjahr wird eine ganztägige pädagogische Konferenz, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, zu einem zuvor festgelegten Thema durchgeführt. Die Durchführung dieser Konferenzen erfolgt in Abstimmung mit der Schulkonferenz. Abhängig von der Thematik werden Referenten von außen eingeladen oder das Kollegium arbeitet intern an Themen der Schulentwicklung. Für alle Schülerinnen und Schüler ist unterrichtsfrei. Die OGGS beginnt an diesen Tagen schon um 8.00 Uhr mit ihrem Betreuungsangebot.

- Dienstbesprechungen

Der Schulalltag erfordert es hin und wieder, kurzfristige Entscheidungen zu treffen oder das Kollegium über einen aktuellen Anlass zu informieren. Ist eine solche Situation gegeben, wird kurzfristig von der Schulleitung eine Dienstbesprechung in der ersten großen Pause einberufen. In Dienstbesprechungen werden keine Beschlüsse gefasst. Aufsichtführende Kolleginnen haben die Pflicht, sich über den Inhalt zu informieren.

- Lehrerrat

Im Lehrerrat sind drei Kolleginnen für vier Jahre gewählt. Die Lehrerratsmitglieder wählen eine Vorsitzende. Der Lehrerrat ist das Bindeglied zwischen dem Kollegium und der Schulleitung und vermittelt in Angelegenheiten, die die Lehrpersonen betreffen (gemäß § 58 des Schulgesetzes). Die Meinung des Lehrerrats wird bei dienstlichen, internen Entscheidungen z.B. Neueinstellungen mit einbezogen.



- Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich aus drei Mitgliedern der Lehrerkonferenz zusammen, die jährlich rotieren. Aus dieser Mitte wird eine Vorsitzende gewählt. Weitere ständige Mitglieder sind die Schulsozialarbeiterin und die Schulleitung.

Die Steuergruppe hat die Aufgabe an Planung, Koordination, Organisation und Strukturierung des Schulentwicklungsprozesses mitzuwirken.

Die Steuergruppe befasst sich in ihren Sitzungen mit Themen, die vom Lehrerkollegium oder von Einzelpersonen an sie herangetragen werden. Aktuelle Themen, das Schulleben betreffend, werden auch aufgegriffen. Jede Sitzung wird protokolliert. Die Steuergruppe trifft sich im Abstand von vier Wochen.

9. Schulmitwirkung

9.1 Elternarbeit

Einen hohen Stellenwert im schulischen Alltag hat die Elternmitarbeit. Die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist wichtig für das erfolgreiche Lernen des Kindes. Eltern haben das Recht, Schule mitzugestalten und den Ort kennen zu lernen, an dem das Kind den Vormittag und teilweise auch den Nachmittag verbringt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich am Schulleben zu beteiligen oder sich in der Schule des Kindes einzubringen:

- Teilnahme an Elternabenden
- Mitwirkung in der Klassenpflegschaft
- Mitwirkung in der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz
- Mithilfe bei Klassenprojekten (Basteltage, Fahrradtraining, Wanderungen...)
- Teilnahme oder Mitarbeit bei Schulfesten, Schulveranstaltungen, Bundesjugendspielen
- Unterstützung des Fördervereins bei seinen Veranstaltungen (Waffelback-Aktion, Fördervereinsfest...)
- Teilnahme an einer Unterrichtsstunde in Absprache mit der Lehrerin

Ein wichtiges Anliegen unserer Schule ist, die Eltern zu motivieren, sich in das Schulleben aktiv einzubringen. Eltern und Lehrerinnen sind gleichermaßen an der Erziehung der Schülerinnen und Schüler beteiligt. Somit ist die Beratung der Eltern im Rahmen der Elternsprechtage, der Lehrersprechstunden (die außerhalb der Unterrichtszeit auch spontan



durchgeführt werden können) und der Beratungsgespräche hinsichtlich der weiterführenden Schulen ein wichtiger Bestandteil der Elternmitarbeit.

So sprechen die Klassenlehrerinnen und auch vereinzelt die Klassenpflegschaftsvorsitzenden die Eltern der jeweiligen Klasse an, sich in den schulischen Gremien, wie Klassen- und/oder Schulpflegschaft, Schulkonferenz oder Förderverein, zu engagieren.

Zur Teilnahme an Elternabenden, Projekten, (Sport-)Festen oder Feiern werden die Eltern jedes Mal durch Elternbriefe per E-Mail (IServ), in Papierform oder durch direkte Ansprache aufgefordert, teilzunehmen.

Die Information der Eltern über allgemeine schulische Angelegenheiten erfolgt über IServ und die Homepage. Da einige Eltern die Kommunikationsplattform IServ noch nicht eingerichtet haben, schreiben wir zusätzlich dazu noch „Elternbriefe“ in Papierform.

9.2 Gremien der Schulmitwirkung

Das Schulgesetz NRW regelt die Elternmitarbeit durch folgende Gremien in der Schule:

Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft setzt sich aus allen Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse zusammen und tagt mindestens einmal im Schuljahr. Die erste Klassenpflegschaftssitzung wird in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien terminiert. Die Eltern werden über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse (Themen, die im Unterricht behandelt werden, Hausaufgaben, Leistungsbeurteilung, Einführung von Lernmitteln, Erziehungsschwerpunkte) sowie andere Schulangelegenheiten informiert. Die Eltern wählen eine/einen Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende ist der Ansprechpartner für die Lehrperson und die Elternschaft in Angelegenheiten, die die Klasse betreffen.

Schulpflegschaft

Nach den Sommerferien tagt nach den Klassenpflegschaftssitzungen die Schulpflegschaft, die sich aus den/der Vorsitzenden bzw. den Stellvertretenden der Klassenpflegschaften zusammensetzt. Die Mitglieder der Schulpflegschaft wählen eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Die Schulpflegschaft, die die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung vertritt, kann bei Bedarf immer durch die/den Vorsitzende/ einberufen werden. Informationen der Schulleitung werden über die Mitglieder der Schulpflegschaft an die Eltern weitergeleitet.



Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das wichtigste Mitwirkungsorgan an der Schule. Sie setzt sich aus 6 Elternvertretern, die die Schulpflegschaft gewählt hat und aus 6 Lehrerinnen, die die Lehrerkonferenz gewählt hat, zusammen. Die Schulleitung hat den Vorsitz. Die Aufgaben der Schulkonferenz sind in § 65 SchulG geregelt. Sie trifft sich mindestens zweimal im Schuljahr.

9.3 Förderverein

Der Förderverein der Grundschule An der Pappelallee wurde 1994 gegründet.

Er verfolgt das Ziel, die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler durch eine entsprechende Ausstattung materiell zu unterstützen und durch individuelle, finanzielle Hilfen Chancengleichheit herzustellen. So wird das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Eltern, Schülern und den Mitarbeitern der Schule gestärkt und die Grundschule An der Pappelallee wird zu „ihrer“ Schule.

Der Förderverein

- finanziert Anschaffungen wie Schulhof- und Pausenspielgeräte (wie z.B. Kletterturm auf dem großen Spielplatz, Klettergerüst auf dem Schulhof, Pausenspielzeuge in der Garage etc.)
- leistet finanzielle Unterstützungen bei Projekten (Projekt „Mein Körper gehört mir“, Coding Haba Digitalwerkstatt, „Klasse, wir singen“) oder individuell bei Klassenfahrten

Der Vorstand des Fördervereins setzt sich aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden sowie dem/der Kassierer/in zusammen. Die Schulleitung und der Hausmeister sind ständige Mitglieder des Vorstandes. Schriftführerin ist seit über 10 Jahren die Kollegin Frau Thiel.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr mindestens 12,00€.

Um zusätzlich Gelder für den Förderverein zu sammeln, findet an einzelnen Schultagen, sowie den Elternsprechtagtagen regelmäßig ein Waffelverkauf statt, dessen Erlös dem Förderverein zugutekommt. Ebenso wird der Erlös der Schulfeste, die wir jetzt wieder feiern können, dem Förderverein gutgeschrieben, damit geplante Projekte durchgeführt bzw. konkrete Anschaffungen getätigt werden können.



10. Betreuungsangebot

In der Grundschule An der Pappelallee werden drei Betreuungsarten, in der Trägerschaft der Diakonie Ruhr-Hellweg, angeboten. Diese unterscheiden sich im zeitlichen Betreuungsrahmen und im inhaltlichen Angebot.

10.1 Frühstarter

„Frühstarter“ ist eine Betreuungsgruppe, die es berufstätigen Eltern ermöglichen soll, ihre Kinder schon etwas früher zur Schule zu schicken. Auch hier ist eine Anmeldung erforderlich. Von Montag bis Freitag wird die Gruppe an jedem Unterrichtstag von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr zum Unterrichtsbeginn in den Räumen der Offenen Ganztagsbetreuung (OGGS) betreut. Während der Ferien sowie an schulfreien Tagen, den sogenannten „beweglichen Ferientagen“, wird diese Betreuung nicht angeboten.

Die Kinder können während dieser Zeit bis zum Unterrichtsbeginn die Spielmöglichkeiten der OGGS nutzen, sich unterhalten oder noch ein mitgebrachtes Frühstücksbrot essen. Kreativ-Aktionen o. ä. werden nicht angeboten.

Dieses Betreuungsangebot ist für die Eltern kostenlos.

10.2 Vormittagsbetreuung und Offene Ganztagsgrundschule

Rahmenbedingungen:

Die Grundschule An der Pappelallee wird als „Offene Ganztagschule“ mit fünf Betreuungsgruppen (125 Kinder) geführt. Weiterhin wird noch die Betreuungsmaßnahme „Vormittagsbetreuung“ mit zwei Gruppen (40 Kinder, ab Schuljahr 23/24 60 Kinder) angeboten, die einen Betreuungsbedarf bis mittags abdeckt.

In jedem Jahr erfolgt nach Weihnachten eine Bedarfsabfrage bei den zukünftigen Schulanfängereltern und den Eltern der Kinder, die gerade die Betreuung besuchen. Somit ist eine Planung der Gruppengrößen und der Anzahl der Gruppen möglich. In jedem Schuljahr müssen die Eltern erneut ihre Kinder für ein Betreuungsangebot anmelden. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach bestimmten Kriterien und berücksichtigt berufliche, soziale sowie familiäre Gegebenheiten.

Die Betreuungszeit in der **Vormittagsbetreuung** ist täglich von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr für die Schülerinnen und Schüler aller Schuljahre. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in dieser Zeit zu spielen, zu basteln etc. Hausaufgaben werden in dieser Zeit nicht erledigt. Ebenso gibt es kein Mittagessen. Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet das Betreuungsangebot nicht statt.



In der **Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS)** werden die Kinder in der Zeit von 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr betreut.

Während der Zeit wird den Kindern eine warme, kostenpflichtige Mahlzeit angeboten. Die Schülerinnen und Schüler essen in jahrgangsgebundenen Gruppen zu festen Zeiten.

Anschließend startet die Hausaufgabenbetreuung, die von Erziehern und Lehrerinnen durchgeführt wird. Nach der Hausaufgabenbetreuung werden den Kindern unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten, die die Kinder interessengeleitet wählen können.

Pädagogisches Konzept der OGGS:

- Intensive und qualifizierte Hausaufgabenbetreuung
- Stärkung des Sozialverhaltens in einer altersgemischten Gruppe
- Entwicklung von Selbstkompetenz durch eigenverantwortliches Handeln
- Ausüben sinnvoller Freizeitgestaltung

Jede Gruppe wird von einem/einer Erzieher/in betreut, der durch (pädagogische) Hilfskräfte unterstützt wird.

Wichtig ist die enge Zusammenarbeit mit den Lehrern, der Schulleitung und den Erziehern der Offenen Ganztagschule.

11. Externe Kooperationspartner

Für unsere pädagogische Arbeit in der Grundschule An der Pappelallee ist die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern ein wichtiger Baustein. Bei jährlich wiederkehrenden Unterrichtsvorhaben, unterrichtsbegleitenden Aktionen oder bei der Anschaffung von Unterrichtsmaterialien werden wir durch außerschulische Partner unterstützt. Zu denen gehören:

Dr. Arnold Hueck-Stiftung

- Finanzierung der Workshops „Programmieren“ in der Haba Digitalwerkstatt Lippstadt

Die Durchführung des Workshops „Programmieren“ soll die Schülerinnen und Schüler auf altersgerechtem Niveau in die digitale Welt einführen. Erste Grundkenntnisse, wie ein Computer funktioniert, werden angebahnt. Wer versteht, wie etwas funktioniert, kann kompetent handeln. Die Kinder sollen Probleme



erkennen und erörtern. Durch das aktive Tun als Konstrukteur werden sie selbst kreativ-schöpferisch und problemlösend tätig.

- Finanzielle Unterstützung des Theaterprojekts „Mein Körper gehört mir!“
Ziel des Programms ist, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Ich zu stärken, Selbstvertrauen und Bereitschaft zur Abwehr von (sexuellen) Übergriffen aufzubauen und sie zu ermutigen, Hilfe anzunehmen. Das Präventionsprogramm gegen sexuelle Gewalt soll Grundschüler sensibilisieren, ihre Gefühle wahrzunehmen, Gefühle zu äußern und ihnen zu folgen. Weiterhin sollen die Kinder lernen, ihren Körper bewusst wahrzunehmen, um somit persönliche Gefühle in positiver wie in negativer Hinsicht dem Gegenüber mitzuteilen.

Ob es um ziependes Kämmen der Haare oder um einen Nachbarn geht, der ein Kind gegen seinen Willen berührt - in unterschiedlichen Problembereichen wird das junge Publikum immer mit folgenden Fragen konfrontiert:

Wann werden Grenzen überschritten?

Wann muss man aufhören?

Wann kippt eine Situation vom Angenehmen ins Unangenehme?

So werden die Kinder in ihrer Wahrnehmung sensibilisiert und ihr Vertrauen in die eigenen Gefühle gestärkt.

- Finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der „Spectra-Forscherboxen“ für den Sachunterricht.

Conrad – Hansen – Musikschule Lippstadt

Durchführung des Projekts „Jekits“

In Kooperation mit der Conrad-Hansen-Musikschule wird im 1. Schuljahr einmal in der Woche, fest verankert in der Stundentafel, Tanzunterricht im Sportunterricht durchgeführt. Das Projekt wird von einem Tanzpädagogen der Musikschule durchgeführt. Die Sportlehrerin begleitet die Klasse. In den Klassen 2 und 3 nehmen die Schülerinnen und Schüler freiwillig an „JEKTIS – Tanzen“ teil.



Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.

Träger der „Offenen Ganztagschule“ sowie der „Vormittagsbetreuung“

Polizei Lippstadt

Einmal jährlich wird für das erste Schuljahr die Verkehrspuppenbühne angeboten, um den Schülerinnen und Schülern Verhaltensmaßnahmen bei ihrer Teilnahme im Straßenverkehr als Fußgänger zu vermitteln. Weiterhin werden das Fahrradtraining sowie die Abschlussfahrt in Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt.

Katholische und Evangelische Kirche

In Absprache mit den Geistlichen der Bonifatiuskirche und der Johanneskirche werden in jedem Jahr die Gottesdienste (Einschulung, Erntedank, Weihnachten, Ostern, Abschluss Klasse 4) durchgeführt

Gesamtschule Lippstadt

Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule können ihre Praktika in der Grundschule an der Pappelallee absolvieren. Die Referendare haben die Möglichkeit, während ihrer Ausbildung in unserer Schule zu hospitieren. Für große Veranstaltungen nutzt die Grundschule die Mensa der Gesamtschule. Bei Sportfesten steht uns eine der Turnhallen zur Verfügung. Zwischen den Schulleitungen findet regelmäßig ein Austausch statt.

Kitas

Mit den Kitas in unserer Umgebung -St. Bonifatius, Löwenzahn, Kinderland, Bullerbü und dem Evang. Johanneskindergarten- sind wir im regelmäßigen Austausch, um den Übergang von der Kita zur Grundschule für die Schulanfängerkinder und die Eltern zu optimieren.

Treff am Park (TAP)

Das Stadtteilzentrum TAP, in der Trägerschaft des SKM Lippstadt, befindet sich ebenfalls wie unsere Schule im Süd-Westen Lippstadts. Durch vielfältige pädagogische Angebote leistet das TAP in diesem Bereich eine Wertvolle Stadtteilarbeit. Viele unserer Schülerinnen



und Schüler besuchen die Einrichtung regelmäßige, um dort eine Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben zu bekommen. Das TAP bietet weiterhin Angebote für die Freizeitgestaltung der Kinder während der Schulzeit und in den Ferien an.